

Hochschule Merseburg  
Fachbereich Soziale Arbeit, Medien, Kultur  
Studiengang Soziale Arbeit



Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts (B.A.) zum Thema:

**Ungleiches ungleich behandeln?**  
**– Analyse der sozialindikativen Steuerung von Schulsozialarbeit  
in Leipzig**

Verfasst von

**Michael Wagner**

Dr. jur. Erich Menting



## Inhalt

<b>1. Einleitung</b> .....	7
<b>2. Beschreibung des Steuerungskonzepts Schulsozialarbeit der Stadt Leipzig</b> .....	10
2.1 Der Begriff der Schulsozialarbeit .....	10
2.2 Bedeutung der Fachempfehlung und der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaat Sachsen für das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig .....	11
2.3 Definition von Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept.....	12
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung für Schulsozialarbeit in Leipzig.....	13
2.5 Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept .....	14
2.6 Adressat*innen und Kooperationspartner*innen von Schulsozialarbeit in Leipzig.....	17
2.7 Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig .....	18
<b>3. Vergleich der im Steuerungskonzept beschriebenen Richtlinien für Schulsozialarbeit mit fachtheoretischen Befunden zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der sozialindikativen Priorisierung von Schulstandorten</b> .....	20
3.1 Definition von Schulsozialarbeit .....	21
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung .....	23
3.3 Zielgruppen von Schulsozialarbeit und Zusammenwirken mit anderen Fachkräften.....	25
3.4 Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit.....	29
3.5 Wirksamkeit und Qualität von Schulsozialarbeit .....	32
<b>4. Bewertung des Leipziger Steuerungskonzepts für Schulsozialarbeit</b> .....	36
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	39
<b>Anhang</b> .....	44
<b>Eidesstattliche Erklärung</b> .....	66

## Anhangsverzeichnis

Anhang 1: Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit.....	44
Anhang 2: Abbildungen.....	60
Anhang 3: Tabellen.....	62
Anhang 4: E-Mail-Korrespondenz.....	64

## Abkürzungsverzeichnis

GEW .....	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
FS .....	Förderschule
GS.....	Grundschule
JH .....	Jugendhilfe
OS.....	Oberschule
SächsSchulG .....	Sächsisches Schulgesetz
SMS .....	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
SSA.....	Schulsozialarbeit
VZÄ.....	Vollzeitstellen

## **Zusammenfassung**

Das Angebot von Schulsozialarbeit ist an mehr als der Hälfte aller Leipziger Schulen implementiert. Rechtliche Rahmenbedingungen, Finanzierung, Konzeption und Qualitätskontrolle der Schulsozialarbeit werden von der Stadt Leipzig mit einem Konzept zur Steuerung von Schulsozialarbeit geregelt. Dieses sieht die Vergabe von Schulsozialarbeit anhand eines Rankings der Schulen auf Basis sozialindikativer Faktoren vor. Das Ziel dieser Arbeit ist es, das Steuerungskonzept Schulsozialarbeit der Stadt Leipzig zu analysieren und die sozialindikative Steuerung zu bewerten. Es wird die Frage untersucht, inwiefern die wesentlichen Inhalte des Steuerungskonzepts mit fachtheoretischen Erkenntnissen zur Schulsozialarbeit korrespondieren und die sozialindikative Steuerung schlüssig erscheint. Um die Forschungsfrage zu beantworten, wurde eine systematische Literaturrecherche hinsichtlich der fachtheoretischen Befunde zu Definition, Zielgruppen, Zielen und Wirkungen von Schulsozialarbeit durchgeführt. Diese Arbeit zeigt bedeutende inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den Beschreibungen der Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept und denen im Fachdiskurs auf. Ebenso beschreibt diese Arbeit jedoch deutlich, dass sich problematische Aspekte wie Fokussierung der Schulsozialarbeit auf schulische Interessen, Stigmatisierung von Schüler\*innen und Aspekte der Fachdiskussion über die Zielgruppen von Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept der Stadt identifizieren lassen. Es wird belegt, dass ein Sozialindex geeignet sein kann, um Ungleichheiten zwischen Schulen darzustellen, jedoch keine ausreichende Grundlage für die Implementierung von Schulsozialarbeit bietet und durchaus Probleme birgt.

Schlagworte: *Schulsozialarbeit, Zielgruppen der Schulsozialarbeit, Wirkung Schulsozialarbeit, Sozialindex*

## **Treating unequal things unequally? - Analysis of the social-indicative management of school social work in Leipzig**

### **Abstract**

Social work is implemented at more than half of all Leipzig schools. Legal framework, financing, concept and quality control of school social work are all regulated by the City of Leipzig with a concept for the management of school social work. This concept uses social indicators for the allocation of school social work to certain schools. The aim of this paper is to analyse the social-indicative management concept of school social work of the city of Leipzig and to evaluate the social-indicative management. The research question is to what extent the content of the management concept corresponds with scientific findings on school social work and to what extent the social-indicative management is reasonable. To answer the research question, a systematic literature search was conducted to examine the scientific positions on the definition, target groups, goals, and effects of school social work. This paper shows similarities in content between the descriptions of school social work in the management concept and those in the academic literature. However, this paper also identifies problematic aspects such as the focus of school social work on school interests, stigmatisation of some pupils and aspects of the academic discussion about the target groups of school social work in the city's management concept. This paper shows that a social index can be used to display inequalities between schools but does not provide sufficient basis for the implementation of school social work and can therefore be problematic.

Keywords: *school social work, target groups of school social work, effects of school social work, social index*

## 1. Einleitung

„Ohne Schulsozialarbeit gibt es keine gute Schule“ (Geißlinger 2022: 8): Dieser Aussage der schulpolitischen Sprecherin der Grünen in Schleswig-Holstein, Ines Strehlau, würde ich als Vater dreier schulpflichtiger Kinder und aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen im Praxissemester – Bereich Schulsozialarbeit (SSA) an einer Leipziger Grundschule intuitiv zustimmen. Vor dem Hintergrund, dass Schule als zentraler Lern- und Lebensort der Kinder und Jugendlichen hauptsächlich ihrem Bildungsauftrag im Sinne von Wissensvermittlung nachkommt, darüber hinaus aber überfordert scheint, jungen Menschen in deren Individualität, sozialen und kulturellen Vielfalt, Interessen und Bedürfnissen adäquate Unterstützungs- und Entwicklungsangebote zu unterbreiten, bedarf es zusätzlicher fachlicher Unterstützung wie die der SSA (vgl. Kooperationsverbund Schulsozialarbeit 2015: 8–11).

SSA wird heute als ein Qualitätsmerkmal von Schule angesehen und stellt eine bedeutende Ergänzung zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule dar (vgl. Reif 2018: 5). Sie arbeitet an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe (JH) und Schule und kann als die intensivste Form der Kooperation beider Institutionen verstanden werden (vgl. Speck 2020: 46). Beide Institutionen haben Kinder und Jugendliche als Zielgruppe, erfüllen einen pädagogischen Auftrag und stellen sich wachsenden pädagogischen Anforderungen (vgl. ebd.). Sie unterscheiden sich jedoch in ihren Funktionen, inhaltlichen Schwerpunkten, methodischen Zugängen und dem Grad der Freiwilligkeit der Teilnahme (vgl. ebd.)

Die SSA hat in Deutschland seit Anfang der 1970er Jahre kontinuierlich, sowohl fachpolitisch als auch quantitativ, an Bedeutung gewonnen, so dass die Notwendigkeit und Wirksamkeit von SSA gesehen und anerkannt wird (vgl. Speck 2006: 34). Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Bundesländer trotz angespannter Finanzlagen SSA in den vergangenen Jahren sogar noch ausgebaut haben (vgl. ebd.). Auch auf Bundesebene wird der Notwendigkeit von SSA Rechnung getragen. So beabsichtigt die Bundesregierung, den Ausbau von SSA durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu fördern (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2022). Dies geschieht vor allem vor dem Hintergrund der zusätzlichen Belastungen für Schüler\*innen durch das Pandemiegeschehen der letzten zwei Jahre (vgl. Bund und Länder o. D.: 2). Es wird anerkannt, dass pandemiebedingte Lernrückstände nur einen Teilaspekt darstellen und viele Schüler\*innen durch die teils gravierenden Einschränkungen während der Pandemie erhebliche Belastungen im privaten Bereich erfahren haben (vgl. ebd.). Als Folge dieser Belastungen sind aktuell

eine Verunsicherung der Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Perspektiven und Zukunftsvorstellungen zu konstatieren (vgl. ebd.). Hier kann SSA eine wirksame Hilfe und Schnittstelle für alle Beteiligten im Lebensfeld Schule bilden.

Im Freistaat Sachsen etablierte sich SSA ab 1993 durch erste Projekte (vgl. Müller 2020). Die Zahl der Vollzeitäquivalente<sup>1</sup> (VZÄ) für SSA wuchs von 74 VZÄ im Jahr 2006 auf 363 VZÄ 2018 (vgl. ebd.). Durch das Landesprogram Schulsozialarbeit<sup>2</sup> des Freistaats kam es im Jahr 2019, mit der Bereitstellung eines Fördervolumens von jährlich 30,5 Mio. Euro, zu einem sprunghaften Anstieg der SSA auf 606 VZÄ. Damit waren ca. 40% der Schulen in Sachsen mit SSA ausgestattet (vgl. Müller 2020). Sachsen befindet sich mit dieser Ausstattung von SSA im bundesweiten Vergleich im oberen Mittelfeld (vgl. ebd.). Eine Zunahme der Ausstattung von Schulen mit SSA zeigt sich ebenso in der Stadt Leipzig. Waren 2010/2011 erst 31 Schulen mit SSA ausgestattet, so erhielten 2018/2019 bereits 94 Schulen SSA (vgl. Anhang 2, Abb. 1). Auffällig ist der bereits zu Beginn hohe Anteil von SSA an Oberschulen (OS) und die sehr geringe Ausstattung von Gymnasien (vgl. ebd.). Die Einführung des Landesprogramms Schulsozialarbeit 2017 lässt in Leipzig zudem eine sprunghafte Zunahme von SSA erkennen; am deutlichsten an den Grundschulen (GS) und Förderschulen (FS), wo sich bei beiden Schultypen die Anzahl der Stellen für SSA nahezu verdoppelte (vgl. ebd.)<sup>3</sup>.

Da der gemeldete Bedarf an SSA in der Regel höher ist als die verfügbaren Ressourcen des Landesprogramms, bedarf es einer Auswahl von Schulstandorten für SSA durch die Jugendämter der Landkreise und Kreisfreien Städte (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 28-29). Die Stadt Leipzig, wie viele andere Kommunen im Freistaat (vgl. ebd.: 116), priorisiert Schulen, welche SSA erhalten sollen, nach sozialindikativen Faktoren (vgl. Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister 2021: 54). Diese Priorisierung sowie die Konzeption von SSA in Leipzig werden durch das „Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ (Anhang 1) geregelt.

---

<sup>1</sup> „Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) ergeben sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. Der Arbeitszeitfaktor gibt hierbei den Umfang der vereinbarten Arbeitszeit, bezogen auf die Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten an.“ (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2017).

<sup>2</sup> Ein Überblick zur Entwicklung des Landesprogramms findet sich in der Evaluation zum Landesprogram (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 8–12).

<sup>3</sup> Da in Leipzig bereits vor der Förderung des Landesprogramms SSA nahezu alle OS mit SSA versorgt waren, gehört Leipzig zu einer der Kommunen, in denen durch die 100-prozentige Förderung von Personalausgaben für SSA an OS Mittel für die Ausstattung anderer Schultypen frei wurden (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 29).



Im Steuerungskonzept wird die Bildung einer Rangfolge für die Ausstattung von Schulstandorten mit SSA damit begründet, dass dadurch Schulen mit besonderen Bedarfen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet würden, um „Ungleiches ungleich zu behandeln“ (vgl. Anhang 1, S. 8/13). Das Ranking von Schulstandorten mittels sozialindikativer Priorisierung und die darauf basierende Vergabe von SSA an ausgewählte Schulen führte in der Vergangenheit in Leipzig zu Unmut. So bemängelte der Stadtelternrat Leipzig die geringe Berücksichtigung von Gymnasien bei der Ausstattung mit SSA (vgl. Meichsner 2019). Die Stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD im Leipziger Stadtrat, Ute Köhler-Siegel, machte in ihrer Rede zur Änderung der Priorisierung von Gymnasien in Leipzig deutlich, dass eine Gleichbehandlung der Gymnasien bei der Ausstattung mit SSA notwendig sei (vgl. Köhler-Siegel 2022). Auch der Evaluationsbericht zur Förderrichtlinie SSA kommt zu dem Schluss, dass eine Priorisierung von OS nicht zweckmäßig erscheint (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 117).

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Notwendigkeit des Ausbaus sowie der Diskussionen um die Vergabe von SSA soll in dieser Arbeit die konzeptionelle Steuerung der SSA in Leipzig näher betrachtet werden. Dazu wird untersucht, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede das im Steuerungskonzept gezeichnete Bild der SSA mit dem der Fachliteratur aufweist und inwiefern die Priorisierung von Schulstandorten für SSA durch sozialindikative Faktoren vor diesem Hintergrund schlüssig erscheint. Da sowohl durch den zeitliche Rahmen zur Erstellung dieser Bachelorarbeit als auch durch eine formale Begrenzung des Umfangs der Arbeit enge Grenzen gesetzt sind, erhebt diese Arbeit nicht den Anspruch, die theoretischen Befunde zur SSA vollständig zu erfassen und darzulegen. Sie stellt lediglich den Versuch dar, bisher bekannte theoretische Befunde zur SSA mit den Postulaten des Steuerungskonzepts SSA der Stadt Leipzig in Beziehung zu setzen.

Die im Konzept der Stadt Leipzig beschriebene Definition von SSA, deren rechtliche und finanzielle Grundlagen, Aufgaben, Ziele, Zielgruppen und Wirkungen, sowie die sozialindikative Steuerung werden von mir im ersten Teil der Arbeit dargelegt. Dazu wird zunächst der Begriff der SSA eingegrenzt, um daran anschließend die Kernpunkte des Steuerungskonzepts (Anhang 1) zu beschreiben. Im zweiten Teil werden die aus dem Steuerungskonzept extrahierten Kernthesen mit aktuellen theoretischen Befunden zur SSA verglichen und auf Übereinstimmungen, Unterschiede und mögliche Probleme geprüft. Dies stellt insofern eine Herausforderung dar, als dass sich die Forschungslandschaft zur SSA als nahezu unüberschaubar darstellt (vgl. Zankl 2017: 5). Daher dient als Basis für die theoretischen

Befunde zur SSA Fachliteratur, die einen Überblick der Forschung und weitere Befunde zur SSA thematisiert (Speck 2006; Speck 2010; Speck 2020; Zankl 2017 u. a.). Die Fachpublikationen wurden von mir mittels einer systematischen Literaturrecherche in den Bibliotheksdatenbanken der Hochschule Merseburg und Universität Leipzig, „google scholar“ sowie wissenschaftlichen Datenbanken (GESIS, WISO, CORE) und dem „Fachportal Pädagogik“ identifiziert. Als Keywords der Recherche wurden folgende Begriffe verwendet: Schulsozialarbeit, Definition, Sozialindex, sozialindikativ, Zielgruppen, Aufgaben, Steuerung, Wirkungen, Kooperation. Die Keywords wurden zudem mit den bekannten Operatoren „AND“, „OR“ und „NOT“ untereinander verknüpft und durch Platzhalter modifiziert. Im letzten Teil dieser Arbeit wird das Steuerungskonzept der Stadt hinsichtlich der gewonnenen Erkenntnisse bewertet und Veränderungsbedarf aufgezeigt.

## **2. Beschreibung des Steuerungskonzepts Schulsozialarbeit der Stadt Leipzig**

Bevor ich mit der Beschreibung des Steuerungskonzepts beginne, ist es notwendig, zwei Dinge voranzustellen. Zum einen werde ich den Begriff der Schulsozialarbeit eingrenzen, da in der Fachdiskussion neben dem Begriff der „Schulsozialarbeit“ noch andere Begriffe verwendet werden (vgl. Speck 2006: 16). Zum anderen werde ich erläutern, warum das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig nicht losgelöst von der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) 2018) und der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit (REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020) mit dem dazugehörigen Förderkonzept (SMS o. D.) analysiert werden kann.

### **2.1 Der Begriff der Schulsozialarbeit**

Betrachtet man die Fachdebatte zur SSA, wird deutlich, dass kein konsensfähiger Begriff und kein gemeinsames Verständnis<sup>4</sup> von SSA bestehen (vgl. Speck 2006: 13). Als eine Ursache für die verschiedenen Begrifflichkeiten für das Feld der SSA führt Speck an, dass die bereits seit Beginn der SSA in den 1970er Jahren bestehenden Begriffe wie „Schulsozialarbeit“ (Abel 1971, 1972 nach Speck 2006: 15), „Sozialpädagogische Schule“ (Tillmann 1972 nach Speck 2006: 15) oder „Sozialpädagogische Arbeit in der Gesamtschule“ (Homfeldt /

---

<sup>4</sup> Zu den Definitionen von SSA vgl. Kap. 3.1

Lauff/ Maxeiner 1977 nach Speck 2006: 15) bis heute nachwirken (vgl. ebd.: 15)<sup>5</sup>. Darüber hinaus wird die fehlende Begriffsgrundlage durch unterschiedliche Begrifflichkeiten in den einzelnen Landesprogrammen zur SSA befördert (vgl. ebd.; Zankl 2017: 11-12). So wird SSA in Brandenburg als „Sozialarbeit an Schulen“, in Baden-Württemberg als „Jugendsozialarbeit an Schulen“ und in Thüringen als „Jugendarbeit an Thüringer Schulen“ bezeichnet (vgl. Speck 2006: 16). Trotz der verschiedensten Bezeichnungen fällt auf, dass die Ziele und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sich nicht bedeutend voneinander unterscheiden (vgl. Speck 2006: 16). Es spricht jedoch einiges für die Verwendung des Begriffs der „Schulsozialarbeit“. Diese Bezeichnung ist mittlerweile in der Öffentlichkeit weit verbreitet, historisch gewachsen und auch international an Debatten zu „school social work“ anschlussfähig (vgl. ebd.). Ferner umfasst der Begriff die Verknüpfung von Schule und Sozialarbeit und schließt damit Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit ein (vgl. ebd.). Zudem verweist der Begriff der „Schulsozialarbeit“ auf die gemeinsame Verantwortung von Schule und Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik und somit auf die Kooperation von Lehrer\*innen und Sozialpädagog\*innen (vgl. ebd.). Die eben aufgeführten Argumente sprechen meines Erachtens hinreichend für die Verwendung des Begriffs der „Schulsozialarbeit“. Darüber hinaus wird er auch im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig, der Fachempfehlung sowie der Förderrichtlinie des Freistaates Sachsen gebraucht. Daher wird in dieser Arbeit der Begriff der Schulsozialarbeit (SSA) von mir verwendet und synonym zu Begriffen wie „Jugendsozialarbeit an Schulen“ oder „Jugendarbeit an Schulen“ genutzt.

## 2.2 Bedeutung der Fachempfehlung und der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaat Sachsen für das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig

Im Folgenden werde ich die Bedeutung der „Fachempfehlung Schulsozialarbeit“ (SMS 2018) und der Förderrichtlinie für das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig verdeutlichen. Die Fachempfehlung dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für alle Träger der SSA in Leipzig (vgl. Anhang 1, S. 6/13). Das Steuerungskonzept der Stadt verweist außerdem an verschiedenen Stellen auf die Fachempfehlung Schulsozialarbeit, nutzt Formulierungen dieser Empfehlung (z. B. Anhang 1, S. 6/13 „Ziele von Schulsozialarbeit“) und verzichtet aufgrund der Fachempfehlung und des „Förderkonzepts zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an

---

<sup>5</sup> Speck (2006) betont, dass auch in der heutigen Fachdiskussion eine Begriffsvielfalt mit Begriffen wie beispielsweise „schulalltagorientierte Sozialpädagogik“ oder „sozialpädagogisches Handeln in der Schule“ existiert (vgl. ebd.: 16).

Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ (SMS o. D.) auf die Formulierung von eigenen Fachstandards für die SSA in Leipzig (vgl. Anhang 1, S. 6/13).

Sowohl die Fachempfehlung als auch die Förderrichtlinie mit dem dazugehörigen Förderkonzept Schulsozialarbeit konkretisieren den Handlungsauftrag der SSA in Sachsen (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 11) und somit auch den der SSA in Leipzig. Daher ist es notwendig, in der nun folgenden Analyse des Steuerungskonzepts der Stadt Leipzig nicht nur das im Steuerungskonzept der Stadt beschriebene Bild von SSA zu analysieren, sondern darüber hinaus auch die im Förderkonzept und der Fachempfehlung Schulsozialarbeit verankerte Konzeption von SSA mit einzubeziehen.

### 2.3 Definition von Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept

Im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig wird SSA wie folgt definiert (Anhang 1, S. 5/13):

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind (vgl. Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen). Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden, Arbeitsprinzipien sowie Angebote ein. Schulsozialarbeit ist ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot für Schüler/-innen. Eltern und Lehrkräfte sowie weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen und Institutionen sind Partner der Arbeit mit den Schüler/-innen. Die Effektivität der Arbeit ist abhängig von der Mitwirkung und Annahme durch die Schüler/-innen sowie der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern.

Die im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig verfasste Definition von SSA verweist in ihrem ersten Teil auf die Fachempfehlung SSA (SMS 2018). Da die in der Fachempfehlung dargelegte Definition von SSA in meinen Augen nuancierter und umfangreicher ist, sowie ergänzend zum Steuerungskonzept der Stadt die Grundlage der SSA in Leipzig bilden soll, ist diese Definition hier mit anzuführen (SMS 2018: 4):

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer „subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung von Welt““ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteur/innen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern (in Anlehnung an Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (Hrsg.) (2013) i. V. m. Speck (2014) sowie Spies/Pötter (2011)).

Nachdem durch diese beiden Definition von SSA das grundlegende Verständnis zu SSA im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig dargelegt wurde, werden nachfolgend die im Konzept verankerten rechtlichen und finanziellen Aspekte zur SSA in Leipzig beschrieben.

## 2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung für Schulsozialarbeit in Leipzig

Als gesetzliche Grundlage für SSA bezeichnet das Steuerungskonzept § 13 SGB VIII<sup>6</sup> und § 1, Satz 4 im Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) (vgl. Anhang 1, S. 4/13). Ferner dient die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt<sup>7</sup> (SMS 2018) „... als verbindlicher Orientierungsrahmen in der Praxis aller Träger von Schulsozialarbeit“ (Anhang 1, S. 6/13)<sup>8</sup>; dies gilt ebenfalls für die mit der Verwaltung von SSA betrauten Institutionen der Stadt Leipzig (vgl. ebd.).

SSA wurde im Jahr 2020 durch Träger der freien Jugendhilfe und den örtlichen Träger der Jugendhilfe an insgesamt 90 allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig angeboten (vgl. Stadt Leipzig: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie 2021: 87). Zur Finanzierung wurden 2020 Fördermittel des Freistaates Sachsen i. H. v. 4,2 Mio. Euro und Eigenmittel der Stadt Leipzig i. H. v. 2,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt (vgl. ebd.). Es wurde SSA an allen OS und FS, 43 von 70 GS, 2 von 20 Gymnasien, der Nachbarschaftsschule sowie an den Schulen des zweiten Bildungswegs angeboten (vgl. ebd.). Eine Finanzierung von SSA für alle allgemeinbildenden Schulen in Leipzig erfolgte nicht. Die Bewilligung von SSA für GS, OS und Gymnasien wird anhand einer im Steuerungskonzept Schulsozialarbeit festgelegten sozialindikativen Priorisierung von Schulstandorten getroffen<sup>9</sup> (vgl. Kap. 2.7). Zusätzlich zur SSA an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Leipzig existiert an allen neun beruflichen Schulzentren der Stadt eine sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr. Diese wird anteilig durch den

---

<sup>6</sup> Seit der Reform des Kinder- und Jugendhilferechtes (2021) wird SSA in § 13a SGB VIII geregelt (vgl. Stadt Leipzig: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie 2021: 87).

<sup>7</sup> Das Ministerium agierte bis 2019 unter dem Namen Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz.

<sup>8</sup> Die Fachempfehlung erweitert in ihrer Beschreibung der gesetzlichen Grundlagen für SSA die im Steuerungskonzept benannten rechtlichen Rahmenbedingungen erheblich (vgl. SMS 2018: 4).

<sup>9</sup> Eine Beschreibung der Vergabepaxis von SSA in Leipzig erfolgt im Rahmen des Kapitels 1.8 „Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig“ dieser Arbeit.

Freistaat Sachsen und die Stadt Leipzig finanziert (vgl. Stadt Leipzig: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie 2021: 88).

Die Rechtsgrundlage zur Finanzierung von SSA in Leipzig bildet die „Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)“ (REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020). In der Richtlinie wird eingangs die SSA als Gegenstand der Förderung beschrieben (REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020: Kap. II): Als Zuwendungsempfänger sind die Landkreise und Kreisfreien Städte als Träger der Jugendhilfe benannt. Sofern die Jugendhilfe nicht selbst die Leistung der SSA erbringt, leitet die Jugendhilfe die Mittel auf Antrag an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe weiter (REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020: Kap. III). Kapitel IV regelt die Zuwendungsvoraussetzungen. Zuwendungen werden nur erteilt, wenn an jeder OS in öffentlicher Trägerschaft der Einsatz von einer oder mehreren Fachkräften für SSA mit mindestens 1,0 VZÄ vorgesehen ist (vgl. REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020: Kap. IV Nr. 3). Kapitel V der Richtlinie regelt die Art, Umfang und Höhe der Zuwendung (vgl. ebd.: Kap. V). Gefördert werden Personal- und Sachausgaben (vgl. ebd.: Nr. 5), wobei die Mittel „... im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt“ werden (ebd.: Nr. 1).

## 2.5 Ziele und Aufgaben von Schulsozialarbeit im Steuerungskonzept

Die Ziele und Aufgaben von SSA werden im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig an verschiedenen Stellen dargelegt. Als strategisches Ziel der SSA wird die Schaffung von „Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Stadt“ (Anhang 1, S. 4/13) benannt. Das Steuerungskonzept schreibt der SSA außerdem eine wichtige Rolle für die Stadtentwicklung zu (vgl. Anhang 1, S. 4/13). Darüber hinaus soll SSA die Qualität von Schule als Lern- und Lebensort steigern und langfristig das Schulklima verbessern (vgl. ebd.; SMS o. D.: 5).

In Anlehnung an das Förderkonzept (vgl. SMS o. D.: 6) benennt das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig vier thematische Schwerpunkte der SSA (Anhang 1, S. 6/13). Die Fachempfehlung zur SSA erläutert die im Steuerungskonzept benannten Schwerpunkte näher und benennt vielfältige Aufgaben der SSA, bei denen diese in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern begleitend und unterstützend tätig sein kann (vgl. SMS 2018: 7):

SSA unterstützt und begleitet bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität:

Das Erkunden, Wahrnehmen und Einschätzen der eigenen Person, individueller Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse, u.a. mithilfe von Differenzerfahrungen, die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle sowie Herkunft, der Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit, das Aufspüren, Entdecken und Verfolgen von individuell bedeutsamen Themen, Interessen und Zusammenhängen einschließlich des Herstellens subjektiver Bezüge sowie des Erarbeitens und Vertretens eigener Meinungen, Positionen und Haltungen. (SMS 2018: 7)

SSA unterstützt und begleitet zur Entwicklung sozialer Kontakte:

Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte, Beziehungen und Freundschaften, insbesondere im Kontext der im Altersverlauf zunehmenden Ablösung vom Elternhaus, die Gestaltung der Beziehungen zu den Eltern und innerhalb der Familie, das Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing, Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit. (SMS 2018: 7)

Zur Erlangung des Schulabschlusses unterstützt SSA:

Die Auseinandersetzung und Reflexion bezüglich des eigenen Lernverhaltens, das Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven, der Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck, die Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte und die Erarbeitung individueller Lösungsstrategien, die aktive Teilhabe und Beteiligung an schulischen Prozessen, die Vorbereitung und Gestaltung schulischer Übergänge mit veränderten Leistungsanforderungen, Alltags- sowie Beziehungsstrukturen und Erwartungshaltungen. (SMS 2018: 7)

Zur Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und Planung einer Ausbildung begleitet und unterstützt SSA ferner:

das Erkunden von und die Auseinandersetzung mit konkreten individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen, die Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken, die Auseinandersetzung mit der konkreten Situation und nächsten Schritten im Prozess der Berufswahl, das Erkunden und Nutzen von weiterführenden Unterstützungssystemen. (SMS 2018: 7)

Ein weiteres Ziel der SSA stellt laut Steuerungskonzept der Ausgleich und die Reduktion bestehender Bildungsbenachteiligung und ungünstiger Faktoren zur Verbesserung des Bildungserfolgs dar (vgl. Anhang 1, S. 6/13). Die Gefährdung des Bildungserfolges und des späteren beruflichen Werdegangs junger Menschen durch zeitweise oder dauerhaft auftretende Krisen, in denen die Schüler\*innen keine Unterstützung erfahren, wird im Förderkonzept als problematisch beschrieben (SMS o. D.: 4). Das Förderkonzept sieht besonderen Handlungsbedarf bei der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund und bei der Ermöglichung von Teilhabe und Bildungserfolg für jene, die sich dabei besonderen Herausforderungen gegenübersehen (vgl. ebd.). Darüber hinaus bezeichnet das SMS die

Verringerung der Schulabbrecherquote<sup>10</sup> und die Reduzierung von Schulabsentismus<sup>11</sup> als wesentlichen Aufgabenbereich der SSA (vgl. SMS o. D.: 3). Im Förderkonzept wird dazu jedoch einschränkend angemerkt, dass eine Veränderung der Schulabbrecherquote nicht auf die Wirksamkeit von SSA reduziert werden kann, da dies eine Überforderung der Möglichkeiten und Methoden von SSA darstelle (vgl. SMS o. D.: 3). Der Erfolg einzelner Maßnahmen von SSA hänge von den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler\*innen und einem vielfältigen Bedingungs- und Beziehungsgefüge ab (vgl. ebd.: 8). Außerdem wird der Erfolg einzelner Maßnahmen durch externe, nicht durch die SSA zu kontrollierende Faktoren sowohl positiv als auch negativ beeinflusst (vgl. ebd.).

Die vier thematischen Schwerpunkte der SSA werden mittels der bekannten Methoden der Sozialen Arbeit, der Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Elementen der Gemeinwesenarbeit durch die Schulsozialarbeiter\*innen in den Schulen betreut (vgl. SMS 2018: 10). Das Steuerungskonzept führt zu den Angeboten der SSA beispielsweise folgende Leistungen auf: Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und anderen Problemen, sozialpädagogische Maßnahmen wie außerunterrichtliche Projekte oder soziales Lernen, Organisation und Durchführung pädagogischer und präventiver Projekte, offene Gesprächs- und Kontaktangebote, die Mitwirkung bei Schul- oder Klassenkonferenzen, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Lehrer\*innen sowie die Vernetzung und Kooperation mit Akteuren des Gemeinwesens wie Vereinen, Initiativen oder Unternehmen (vgl. Anhang 1, S. 5/13). Die Fachempfehlung SSA verweist explizit darauf, dass sich die SSA in ihrer Ausrichtung (SMS 2018: 6): „... wesentlich vom curricular geprägten schulischen Bildungsprozess mit dem Schwerpunkt der Bewältigung jahrgangsbezogener Lernaufgaben“ unterscheidet.

Ergänzend zu den eben benannten Angeboten der SSA beschreibt das Förderkonzept des SMS als weitere Aufgaben für SSA die Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie die fachliche Weiterentwicklung (vgl. SMS o. D.: 10). Bei allen Aufgaben agiert SSA nach Arbeitsprinzipien, die sich aus den Leitnormen des SGB VIII, Normierungen des Bundeskinder-schutzgesetzes, Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und den Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe ableiten (vgl. ebd.: 8). Zu nennen sind hier unter anderem: Alltagsorientierung, Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Beteiligung,

---

<sup>10</sup> Meint die Anzahl der Schüler\*innen, die in Sachsen die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen (vgl. SMS o. D.:3).

<sup>11</sup> „Der Oberbegriff Schulabsentismus umreißt diverse Verhaltensmuster, bei denen SchülerInnen unabhängig vom Grund oder Ausmaß der Fehlzeiten schulischen Unterricht versäumen. Vielfach verletzen sie dabei die Schulpflicht und begehen so Ordnungswidrigkeiten, blockieren oft auch den eigenen Lernfortschritt und begrenzen auf diese Weise ihre Zukunftschancen“ (Ricking/Speck 2018: 1).



Beziehungsorientierung, Vertrauen, Transparenz, kontinuierliche Präsenz der Schulsozialarbeiter\*innen, Inklusion und Diversity-Orientierung sowie Subjekt- und Lebensweltorientierung (vgl. SMS 2018: 8 f.).

## 2.6 Adressat\*innen und Kooperationspartner\*innen von Schulsozialarbeit in Leipzig

Das Steuerungskonzept SSA beschreibt in seiner Definition von SSA Schüler\*innen als Adressat\*innen der SSA (vgl. Anhang 1, S. 5/13). Die Fachempfehlung SSA benennt junge Menschen als primäre Zielgruppe der SSA und weist darauf hin, dass SSA, um „...Wirksamkeit zu erzielen und Stigmatisierungsprozessen vorzubeugen“ (SMS 2018: 6), grundsätzlich allen Schüler\*innen am Lernort Schule offensteht, jedoch wird im Förderkonzept mit Verweis auf § 13 SGB VIII angemerkt, dass „Kinder und Jugendliche mit sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung einschließlich junger Menschen, deren Schullaufbahn und Schulerfolg zu scheitern droht, besondere Beachtung und Aufmerksamkeit“ finden (vgl. ebd.; SMS o. D.: 3). Laut Förderkonzept der Landesregierung und Steuerungskonzept der Stadt Leipzig richtet sich SSA vor allem an junge Menschen mit Migrationshintergrund, Behinderung oder anderweitig erhöhtem Unterstützungsbedarf (vgl. SMS o. D.: 4; Anhang 1, S. 4/13;). Der Fokus auf eben diese Personengruppen wird bei der Schulstandortauswahl für SSA im Steuerungskonzept der Stadt noch deutlicher, da sich diese an Faktoren wie „Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund“, „Anteil Integrationsschüler\*innen“ oder „Anteil unter 15-Jährige mit Leistungsbezug SGB II“ orientiert (vgl. Kap. 3.5 und Anhang 1, S. 8/13-9/13)<sup>12</sup>. Ferner scheint aufgrund der FRL Schulsozialarbeit eine weitere Priorisierung von Adressat\*innen der SSA vorzuliegen, da SSA für Grundschüler\*innen und junge Menschen an Gymnasien erst förderfähig ist, wenn die Versorgung aller Oberschüler\*innen mit SSA gewährleistet ist (vgl. REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020: Kap. VI Zuwendungsvoraussetzungen). Somit scheinen Schüler\*innen an OS die höchste Priorität zu genießen. Als sekundäre Adressat\*innen der SSA beschreibt die Fachempfehlung Eltern und Erziehungsberechtigte (vgl. SMS 2018: 6). Lehrer\*innen, Erzieher\*innen und andere pädagogische Fachkräfte werden sowohl im Steuerungskonzept der Stadt als auch in der Fachempfehlung und Fachrichtlinie nicht explizit als Adressat\*innen der SSA beschrieben.

---

<sup>12</sup> Näheres zum Verteilungsschlüssel für SSA in Leipzig und den einzelnen Indikatoren findet sich im folgenden Kapitel dieser Arbeit „Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig“

Im Steuerungskonzept wird hinsichtlich der Kooperation von Fachkräften im System Schule darauf hingewiesen, dass primär die Institution Schule für den Bildungserfolg, Kompetenzvermittlung und gelingenden Schulalltag zuständig ist, jedoch neben der SSA noch viele weitere Fachkräfte, wie Lehrer\*innen, Psycholog\*innen u. a., aus unterschiedlichen Professionen in der Schule tätig sind (vgl. Anhang 1, S. 6/13-7/13). Eine gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit der Fachkräfte im Sinne der Schüler\*innen wird laut Steuerungskonzept als notwendig erachtet (vgl. ebd.). Im Übrigen verweist das Förderkonzept auf die Zusammenarbeit der SSA mit dem Jugendamt (z. B. Allgemeiner Sozialdienst), dem Gesundheitswesen (Drogenberatungsstellen) sowie der Polizei und Justiz (vgl. SMS o. D.: 6).

Die allgemeine gesetzliche Grundlage zur Kooperation findet sich in § 81 SGB VIII Nr. 4<sup>13</sup> und § 35b SächsSchulG<sup>14</sup> (vgl. SMS 2018: 11), außerdem bildet §43 SächsSchulG<sup>15</sup> einen gesetzlichen Rahmen für die innerschulische Kooperation von Fachkräften (vgl. SMS 2018: 11). Eine wichtige Grundlage der Kooperation zwischen Schule und SSA bildet ferner die standortspezifische Kooperationsvereinbarung zwischen der jeweiligen Schule und dem Träger der in der Schule angebotenen SSA (vgl. Anhang 1, S. 11/13). In dieser Vereinbarung werden wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA geregelt (vgl. ebd.). Es werden konkrete Leistungen, Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten und deren Grenzen und darüber hinaus die wechselseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorischen Strukturen in der Vereinbarung festgeschrieben (vgl. SMS 2018: 14). Bevor ich im zweiten Teil meiner Arbeit die von mir herausgearbeiteten Prämissen für SSA in Leipzig mit aktuellen wissenschaftlichen Befunden zur SSA vergleiche, gilt es im Folgenden, noch die vier im Steuerungskonzept benannten „Säulen“ zur Steuerung von SSA in Leipzig darzulegen (vgl. Anhang 1, S. 7/13).

## 2.7 Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig

Das Steuerungskonzept benennt vier Säulen für die Steuerung von SSA in Leipzig (vgl. Anhang 1, S. 7/13). Die erste Säule ist die sozialindikative und ressourcenorientierte Zuweisung von Schulsozialarbeit (vgl. ebd., S. 8/13–10/13), welche ich am Ende des Kapitels erläutere. Die zweite Säule bildet die übergeordnete Steuerung zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung von SSA. Diese wird geleitet durch den öffentlichen Träger der

---

<sup>13</sup> SGB VIII § 81 Nr. 3 bestimmt die Zusammenarbeit von Trägern der öffentlichen JH mit Schulen und Stellen der Schulverwaltung

<sup>14</sup> Zusammenarbeit der Schulen mit Trägern der öffentlichen und freien JH

<sup>15</sup> Beratende Stimme der SSA in der Schulkonferenz

Jugendhilfe, welcher sich mit den freien Trägern der JH, Arbeitskreisen, Fachgremien und der Schulbehörde abstimmt (vgl. Anhang 1, S. 10/13 f.). Dritte Säule ist die schulstandortbezogene Steuerung von SSA, praktiziert auf der Grundlage von Rahmen-, Kooperations- und Zielvereinbarungen zwischen jeweiliger Schule und dem Träger der SSA am jeweiligen Schulstandort (vgl. ebd., 11/13), wobei die Stadt Leipzig als Träger der öffentlichen JH die Rahmenvereinbarung über den Einsatz von SSA an einer Schule mit jeder Schule separat abschließt (vgl. ebd.). Die Schulen vereinbaren dann eine Kooperationsvereinbarung mit dem Maßnahmenträger der SSA am jeweiligen Schulstandort. Im Zuge dessen wird eine Zielvereinbarung getroffen, die schuljahresweise verbindliche Ziele definiert. Diese Vereinbarung wird, idealerweise in Abstimmung mit weiteren pädagogischen Fachkräften vor Ort, zwischen der Schule und dem Träger der SSA am Schulstandort geschlossen (vgl. ebd.). Das Instrument der Zielvereinbarung sowie dessen Nutzen und Mehrwert sind jedoch sowohl bei den Schulleitungen als auch den Schulsozialarbeiter\*innen umstritten (vgl. ebd.). Das vierte Feld der Steuerung im Konzept der Stadt bildet die Wirksamkeitsanalyse der SSA. Diese Analyse wird mittels der im Förderkonzept Schulsozialarbeit (SMS o. D.: 12–16) bereitgestellten Indikatoren und weitere statistische Daten durchgeführt (vgl. Anhang 1, S.12/13).

Das Steuerungskonzept legt für die Wirksamkeitsanalyse, basierend auf den Indikatoren des Förderkonzepts, sogenannte Pflichtindikatoren<sup>16</sup> mit entsprechenden Messgrößen fest, die an allen Schulen mit SSA zu erheben sind (vgl. ebd.). Ziel der Wirksamkeitsanalyse ist, die Wirksamkeit der Maßnahmen von SSA am jeweiligen Schulstandort abzubilden, und nicht der Vergleich von Schulstandorten (vgl. Anhang 1, S. 12/13).

Da sich meine Analyse des Steuerungskonzepts der Stadt Leipzig auch der Frage widmet, inwiefern die sozialindikative Priorisierung von Schulstandorten für SSA mit den fachtheoretischen Befunden zur SSA korrespondiert, ist es meines Erachtens notwendig, diese erste Säule der Steuerung von SSA im Konzept der Stadt näher zu beschreiben. Die sozialindikativ priorisierte Standortvergabe für SSA verfolgt die Intention, Schulen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft und/oder ihrer räumlichen Lage besondere Bedarfe haben, gezielt mit SSA auszustatten (vgl. Anhang 1, S. 8/13) und damit „Ungleiches ungleich zu behandeln“ (ebd.). Um dies zu gewährleisten, sieht das Steuerungskonzept die

---

<sup>16</sup> Eine Auflistung der Pflichtindikatoren wie z.B. „Verringerung der Schulabbrecherquote“ oder „Herstellung und Erhalt des Schulfriedens“ finden sich in Anhang 4 des Steuerungskonzepts der Stadt Leipzig

Anwendung eines transparenten, evidenz- und datenbasierten Verteilungsschlüssels vor (vgl. ebd.). Das Steuerungskonzept beschreibt die Priorisierung als zwingend notwendig<sup>17</sup>.

Für die Priorisierung unterschiedlicher Schultypen werden sozialräumliche und schulische Indikatoren hinzugezogen (vgl. Anhang 1, S. 8/13). Hierfür werden „Leipziger Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch einen Index, bestehend aus u. a. Größe der Schule, Anteil Klassenwiederholungen, Anteil Leistungsbezug SGB-II und Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, in eine Rangordnung gebracht“ (ebd.). Für jeden Schultyp wird eine eigene Formel angewendet, um einen Indexwert zu ermitteln. (vgl. ebd.) Aus dem Indexwert jeder Schule wird für den jeweiligen Schultyp (GS, OS, Gymnasium) ein Ranking ermittelt, welches SSA an die Schulen wie folgt vergibt:

Grundschulen werden mit einem Faktor über 1,0 mit 0,8 VZÄ Schulsozialarbeit, bei einem Faktor über 1,9 mit 1,6 VZÄ Schulsozialarbeit ausgestattet. Oberschulen erhalten gemäß Festlegung der FRL Schulsozialarbeit grundsätzlich 1,0 VZÄ Schulsozialarbeit. Bei einem Indexwert über 1,9 werden zusätzlich 0,8 VZÄ zugesteuert. Alle Förderschulen in kommunaler Trägerschaft erhalten Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens 0,8 VZÄ. Gymnasien erhalten ab einem Indexwert von 2,0 und mehr dann Schulsozialarbeit, wenn die Versorgung der vorgenannten Schulen gesichert ist. (Anhang 1, S. 9/13 f.)

Die Stadt Leipzig verweist im Steuerungskonzept jedoch abschließend darauf, dass neben der Priorisierung ebenfalls das Vorhandensein finanzieller Mittel für die Vergabe und den Ausbau von SSA ausschlaggebend sei (vgl. Anhang 1, S. 10/13). Fehlende finanzielle Ressourcen können sogar zu einem Rückbau von SSA führen (vgl. ebd.).

### **3. Vergleich der im Steuerungskonzept beschriebenen Richtlinien für Schulsozialarbeit mit fachtheoretischen Befunden zur Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung der sozialindikativen Priorisierung von Schulstandorten**

Nachdem im vorangegangenen Kapitel die wesentlichen Punkte des Steuerungskonzepts Schulsozialarbeit der Stadt Leipzig dargelegt wurden, werden nun theoretische Befunde zur SSA in Deutschland vorgestellt und mit den Positionen des Steuerungskonzepts in Beziehung gesetzt. Dazu werde ich im folgenden Kapitel theoretische Positionen zu Definition, rechtlichen Rahmenbedingungen und Finanzierung, Zielgruppen, Kooperation, Aufgaben, Zielen sowie Steuerung und Wirkung von SSA vorstellen, um inhaltliche Gemeinsamkeiten

---

<sup>17</sup> Die Priorisierung ergibt sich laut Steuerungskonzept aus der Förderrichtlinie, dort ist diese aber nicht vorgeschrieben. Auf Nachfrage bei der Stadt Leipzig wurde mitgeteilt, dass es keine zwingende Notwendigkeit mehr gebe, die Stadt aber an der Methode festhält, da dies Schulen in sozial schwierigen Lagen zugutekomme (vgl. Anhang 4, Mail Stadt Leipzig).

und mögliche Divergenzen oder Probleme mit den in Kapitel 1 dargelegten Bestimmungen zur SSA im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig aufzuzeigen.

### 3.1 Definition von Schulsozialarbeit

So divers sich die Begrifflichkeiten zum Arbeitsfeld der SSA gestalten, so unterschiedlich sind auch die Definitionen von SSA. Bis heute existiert keine einheitliche Definition von SSA (vgl. Speck 2006: 17), insofern kann an dieser Stelle auch kein eindeutiger Vergleich zwischen der Definition von SSA im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig und den vielfältigen Definitionen von SSA in der Fachliteratur gezogen werden. Um dennoch die Definition von SSA im Steuerungskonzept mit theoretischen Definitionen der SSA in Beziehung zu setzen, möchte ich auf zwei Punkte eingehen.

Zum einen weisen die verschiedenen fachtheoretischen Definitionen der SSA inhaltliche Übereinstimmungen auf. Es herrscht ein Konsens hinsichtlich der Verortung von SSA, da die meisten Definitionen SSA als ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe bestimmen, welches in der Schule verortet ist (vgl. Olk et al. 2000: 180; Ludewig/Paar 2001: 521; Drilling 2009: 95). Ferner sprechen einige Definitionen von einer kontinuierlichen bzw. dauerhaften, vereinbarten Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA (vgl. Rademacker 1996: 217; Olk et al. 2000: 180). Sowohl die kontinuierliche Zusammenarbeit als auch die Verortung der SSA als Angebot der Kinder und Jugendhilfe lassen sich bereits im ersten Satz der Definition von SSA im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig wiederfinden (vgl. Anhang 1, S. 5/13). Somit weist das Steuerungskonzept der Stadt in diesen Punkten eine Gemeinsamkeit mit der Definition von SSA in vielen Fachpublikationen auf.

Zum anderen ist die Definition von SSA in der Fachempfehlung SSA unter anderem auch an das Werk von Karsten Speck angelehnt (vgl. SMS 2018: 4). Daher erscheint es mir hilfreich, an dieser Stelle die Definition der SSA von Speck (2006) einzuführen, um auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu der im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig verfassten Definition von SSA aufmerksam zu machen. Speck definiert SSA wie folgt:

Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte, kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beitragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen SchülerInnen, die sozialpädagogische Gruppenarbeit, die Zusammenarbeit mit

und Beratung der LehrerInnen und Erziehungsberechtigten, offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote, die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen. (Speck 2006: 23)

Gemein mit Specks Definition hat das Steuerungskonzept der Stadt auch hier die Verortung der SSA als ein Angebot der JH in der Institution Schule sowie den Verweis auf eine kontinuierliche, verbindliche Zusammenarbeit von Schule und SSA. Auffällig ist jedoch, dass auf die von Speck verwendete Formulierung der gleichberechtigten Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter\*innen und Schulpersonal (vgl. Speck 2006: 23) verzichtet wird<sup>18</sup>. Dies erstaunt umso mehr, als dass der Evaluationsbericht zum Landesprogramm SSA anmerkt, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und SSA sowie das „Standing“ der SSA bei der Schulleitung wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Arbeit von Schulsozialarbeiter\*innen seien (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 94). Ferner zeigt sich in der bisherigen Forschung zur Kooperation von SSA und Lehrer\*innen, dass diese oft eben nicht auf partnerschaftlicher und gleichberechtigter Ebene stattfindet (vgl. Speck 2020: 115), sondern unterschiedliche Kooperationsmodelle existieren (vgl. ebd.)<sup>19</sup>.

Die Definition im Steuerungskonzept der Stadt weist SSA, ebenso wie Speck, als ein (freiwilliges) Angebot für Schüler\*innen aus (vgl. Anhang 1, S. 5/13; Speck 2006: 23). Der Kreis der Adressat\*innen wird hier nicht auf benachteiligte Kinder- und Jugendliche begrenzt. In der Fachliteratur herrscht zu dieser Auffassung jedoch Uneinigkeit (Speck 2006: 23). Eine Mehrheit sieht als Zielgruppe der SSA alle jungen Menschen, jedoch gibt es auch Stimmen, die ausschließlich die Gruppe benachteiligter oder beeinträchtigter Schüler\*innen als Aufgabenbereich der SSA ansehen (Speck 2006: 23). So sieht Rademacker (2002: 11) SSA als ein Angebot, dessen Leistungen sich hauptsächlich an individuell beeinträchtigte oder sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche richtet. Das Steuerungskonzept scheint diese Auffassung insofern zu teilen, als dass es in seiner Priorisierung der Schulstandorte für SSA auf Kriterien zurückgreift, die Schulen mit einem höheren Anteil an Schüler\*innen mit Leistungsbezug nach SGB II oder Migrationshintergrund bei der Vergabe von SSA bevorzugen. Somit stellt sich im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig die Zielgruppe der SSA als ambivalent dar, da es zwar Schüler\*innen allgemein als Adressat\*innen für SSA benennt, aber in der Vergabepaxis der SSA eher auf benachteiligte Kinder und Jugendliche ausgerichtet zu sein scheint.

---

<sup>18</sup> Auch in der Definition von SSA in der Fachempfehlung SSA wird auf die Formulierung einer „gleichberechtigten“ Kooperation verzichtet (vgl. SMS 2018: 4).

<sup>19</sup> Eine genauere Beschreibung der unterschiedlichen Kooperationsmodelle finden sich bei Speck 2020: 115; Stüwe et al.: 115–117.

### 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung

In der Fachliteratur wird darauf hingewiesen, dass die Rechtsgrundlagen zur SSA ein Qualitätskriterium für SSA darstellen und „damit eine gewisse rechtliche und institutionelle Absicherung des Arbeitsfeldes verknüpft ist“ (Speck 2006: 181). Darüber hinaus sind mit den Rechtsgrundlagen zumeist die Klärung der finanziellen Zuständigkeiten verbunden sowie das konzeptionelle, zielgruppenspezifische und inhaltliche Profil der SSA umrissen (vgl. ebd.). All diese Kriterien treffen auf die im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig benannten Rechtsgrundlagen zu.

Die im Steuerungskonzept benannte Richtlinie zur Förderung von Schulsozialarbeit regelt detailliert die Finanzierung der SSA im Freistaat Sachsen, indem der Gegenstand der Förderung, die Zuwendungsempfänger, Zuwendungsvoraussetzungen, Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen beschrieben werden<sup>20</sup>. Der Evaluationsbericht zum Landesprogramm Schulsozialarbeit kritisiert jedoch an verschiedenen Stellen die Ressourcenverteilung für SSA, Regelungen im Antrags- und Abrechnungsverfahren sowie die Förderkonditionen (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 117 - 121). So werden die Bewilligungszeiträume für Zuwendungen als zu kurz und der administrative Aufwand für die Jugendämter und freien Träger als unnötig hoch beschrieben (vgl. ebd.). Ebenso wird die Priorisierung von OS kritisch betrachtet und eine Ausweitung und Flexibilisierung des Förderprogramms angemahnt (vgl. ebd.: 117, 122).

Unzureichende finanzielle Mittel, jahresweise als Projektfinanzierung geförderte Stellen für SSA und eine unzureichende Stellenanzahl werden auch in der Fachliteratur als problematisch beschrieben, da dies eine erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit im Bereich der SSA gefährde (vgl. Speck 2020: 100, 104–105; Speck 2016). Daher wird eine strukturelle, finanzielle Absicherung der SSA gefordert, um die oftmals prekären Arbeitsbedingungen abzubauen (vgl. Zipperle/Rahn 2020: 253, 268). Zusätzlich zur prekären Finanzierungssituation der SSA besteht die gesellschaftlich hohe Erwartung, SSA weiter auszubauen (vgl. Zankl 2017: 22). Die finanziell nicht ausreichend ausgestatteten Kommunen nutzen daher nahezu jede Möglichkeit, um den Ausbau der SSA weiter voranzutreiben (vgl. ebd.). Die Priorisierung von Schulstandorten für SSA nach selbst festgelegten Kriterien und die daraus resultierende Begrenzung der Anzahl von Schulen mit SSA kann als eine Möglichkeit der Verwaltung gesehen werden, die beschränkten finanziellen Ressourcen zu verteilen. Eine

---

<sup>20</sup> Die konkreten Finanzierungsdetails wurden in Kapitel „1.4. Rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierung für Schulsozialarbeit in Leipzig“ dieser Arbeit ausführlich beschrieben

weitere Form finanzieller Mangelverwaltung bietet die Umschichtung von Zeitbudgets oder Kürzung von Sachkosten, wie aktuell in Leipzig angedacht (vgl. Klöter 2022: 11)<sup>21</sup>. Hier kann aber der Stadt Leipzig nur eine beschränkte Verantwortung zugeschrieben werden, da ein erheblicher Teil des Budgets für SSA vom Land Sachsen stammt und die Kommune somit die mangelhafte finanzielle Ausstattung durch Bund und Länder lediglich verwaltet.

Die im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig beschriebene rechtliche Verankerung der SSA im SächsSchulG und SGB VIII entspricht der in der Fachliteratur beschriebenen Situation (vgl. Speck 2020: 67–70). Hervorzuheben ist an dieser Stelle zum einen §1 Abs. 1 SGB VIII, da der Paragraph für alle jungen Menschen das Recht auf Förderung ihrer Entwicklung, und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit feststellt (vgl. ebd.). Zum anderen konkretisiert §1 Abs. 3 Nr. 2 SGB VIII dieses Recht und beauftragt die JH, es jungen Menschen zu ermöglichen oder zu erleichtern (ebd.) „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“. Dieser Auftrag weist SSA eine Anwalts- und Einmischungsfunktion für die Schüler\*innen im Lebensraum Schule zu (vgl. Wiesner et al. 2000: 32).

Abschließend möchte ich noch auf die Verortung der SSA in den §§ 11 und 13 SGB VIII, durch die Fachempfehlung SSA eingehen (vgl. SMS 2018: 4), da die Bedeutung beider Paragraphen für die SSA in der Fachdiskussion und den Landesverbänden der SSA ausführlich diskutiert wurde (vgl. Speck 2006: 180). Wird als Rechtsgrundlage für SSA lediglich einer der beiden Paragraphen zu Grunde gelegt, so hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Zielgruppe der SSA. § 11 SGB VIII regelt die Jugendarbeit und damit Angebote, die zur Förderung der Entwicklung aller jungen Menschen erforderlich sind. Die Angebote nach § 11 SGB VIII sollen von den Adressat\*innen mitbestimmt und gestaltet werden und zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung anregen. Absatz drei verweist zudem darauf, dass ein Schwerpunkt der Angebote arbeitswelt-, schul- und familienbezogen sind. Die Ausrichtung der Angebote weist hier einen präventiven Charakter auf. § 13 SGB VIII hingegen beschreibt ausschließlich Angebote der Jugendsozialarbeit, welche sich speziell an junge Menschen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, genauer mit „sozialen

---

<sup>21</sup> Um bei gleichem finanziellen Budget mehr Gymnasien mit SSA auszustatten, beabsichtigt die Stadt Kürzungen bzw. Abbau von Personalstellen an bestimmten OS und GS (vgl. Klöter 2022: 11)



Benachteiligungen<sup>22</sup> und „individuellen Beeinträchtigungen“<sup>23</sup> richten. Der Kreis der Adressat\*innen wird somit erheblich beschränkt. Die Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII sollen die schulische und berufliche Ausbildung und die soziale Integration fördern sowie einer Eingliederung in die Arbeitswelt dienen. Der Charakter dieser Angebote mutet eher intervenierend denn präventiv an. Darüber hinaus deuteten die Formulierungen des § 13 SGB VIII ein bestehendes Defizit der Adressat\*innen an (vgl. Speck 2006: 188).

Da sowohl das Förderkonzept der Stadt Leipzig, die Fachempfehlung SSA und ein Großteil der Fachdiskussion zur Verortung der SSA im SGB VIII vor der Aufnahme des § 13a ins SGB VIII im Jahre 2021 verfasst wurden, können die Auswirkungen der Einführung des „§ 13a Schulsozialarbeit“ ins Gesetzbuch in dieser Arbeit nicht näher beschrieben werden<sup>24</sup>. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass auch mit der Aufnahme des § 13a das Angebot und der Leistungsumfang von SSA unbestimmt geblieben sind (vgl. Schruth 2020: Rn 13). Schruth (2020: Rn 16) verweist darauf, dass durch die Normierung in § 13a SGB VIII sowohl offene und präventive Angebote nach §§ 11, 12 SGB VIII, intervenierende Angebote nach § 13 SGB VIII, als auch Maßnahmen bei aktuellen Gefährdungstatbeständen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII gewährt werden können.

### 3.3 Zielgruppen von Schulsozialarbeit und Zusammenwirken mit anderen Fachkräften

Die im vorangegangenen Kapitel beschriebenen Schwierigkeiten der rechtlichen Verortung von SSA wirken sich unmittelbar auf die Bestimmung der Zielgruppen von SSA aus, da unklar bleibt, wer genau zu den unmittelbaren Adressat\*innen von SSA gehört. Sowohl das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig als auch die Fachempfehlung benennen allgemein Schüler\*innen als primäre Zielgruppe der SSA (vgl. Anhang 1, S. 5/13; SMS 2018: 6). Jedoch betonen sowohl das Steuerungskonzept als auch das Förderkonzept, dass sich SSA besonders an junge Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individuellen Beeinträchtigungen richten soll (vgl. Anhang 1, S. 4/13; SMS o. D.: 4). Dieser Adressat\*innenkreis wird an verschiedenen Stellen nochmals konkretisiert und eingeschränkt, unter anderem durch die Benennung junger Menschen mit Behinderung oder Migrationshintergrund sowie durch den

---

<sup>22</sup> Beispiele sind u. a. Haupt- und Sonderschüler\*innen, Ausländer oder Schüler\*innen mit Sozialisationsdefiziten (vgl. Speck 2006: 185)

<sup>23</sup> Beispiele sind hier u. a. Delinquenz, Lernstörungen oder Behinderung (vgl. Speck 2006: 185)

<sup>24</sup> Eine ausführliche Beschreibung zur Einführung des § 13a SGB VIII und deren Auswirkungen liefern Eckert und Bassarak (vgl. Eckert/Bassarak 2021)

Faktor „Anteil unter 15-jährige mit Leistungsbezug SGB II“ in den Formeln zu Priorisierung von Schulstandorten für SSA (vgl. Anhang 1: 4/13, 8/13 f.; SMS o. D.: 4). Darüber hinaus kann das Gebot, SSA an allen OS anzubieten (vgl. REVOsax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit 2020: Kap. VI Zuwendungsvoraussetzungen), als zusätzliche Beschränkung der Zielgruppe von SSA gesehen werden.

In der Fachdebatte herrscht bezüglich der primären Zielgruppe der SSA Uneinigkeit, ob SSA sich an alle Schüler\*innen richtet, oder diese Gruppe zu differenzieren sei (vgl. Stüwe/ Ermel/ Haupt 2015: 70), jedoch lässt sich das im Steuerungskonzept der Stadt beschriebene Bild der Zielgruppe der SSA vielfach in der Fachliteratur identifizieren. So beschreibt Speck (2006: 234) als Adressat\*innen der SSA „alle Kinder und Jugendlichen [...] unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten“. Ebenso verweist Rademacker (Rademacker 2002: 11) in seiner Definition von SSA darauf, dass die Zielgruppe der SSA vorwiegend aus Kindern und Jugendlichen besteht, die von individuellen Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligung betroffen sind.

Im fachpolitischen Bereich stellt sich die Beschreibung der primären Zielgruppe von SSA ähnlich dar. So verweist der Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (1997) darauf, dass SSA ein „komplexes sozialpädagogisches Angebot“ (ebd.: 9) darstellt, welches „einen umfassenden Ansatz der Förderung junger Menschen“ (ebd.) verfolgt. Sie richtet sich an „alle [H.i.O] Kinder und Jugendlichen in der Schule; im Besonderen aber diejenigen, die aufgrund ihrer benachteiligten Position Hilfe- und Unterstützungsleistungen benötigen“ (ebd.: 11). Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) bestimmt in ihrem Positionspapier zur SSA in Anlehnung an § 11 SGB VIII alle Kinder und Jugendlichen als Adressat\*innen der SSA (GEW 2003: 3). Die GEW benennt jedoch ebenfalls, mit Verweis auf § 13 SGB VIII, junge Menschen, die von sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung bedroht sind, als Zielgruppe (vgl. ebd.). Eine ähnliche Position vertritt die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. in einer Stellungnahme (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. 2019: 3–5).

Hinsichtlich der primären Zielgruppe der SSA lässt sich somit feststellen, dass das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig eine große Übereinstimmung mit dem in der Fachliteratur herrschenden Tenor aufweist. Der Terminus der Benachteiligung birgt jedoch einige Probleme. So stellt sich die Frage, aufgrund welcher Merkmale junge Menschen als benachteiligt kategorisiert werden sollen (vgl. Stüwe et al. 2015: 72). Ferner können die Selbst- und

Fremdwahrnehmung von Benachteiligung sehr unterschiedlich sein (vgl. ebd.). Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass SSA durch die Engführung der Zielgruppe der „sozial Benachteiligten“ in die Rolle der schulischen Konflikt- und Krisenintervention verwiesen und damit als eine Art Feuerwehr angesehen wird (vgl. ebd.).

Es fällt auf, dass das Steuerungskonzept auf eine Beschreibung weiterer Adressat\*innen für SSA gänzlich verzichtet und in seiner Definition der SSA Eltern als Partner\*innen in der Arbeit mit Schüler\*innen definiert vgl. Anhang 1, S. 5/13). Die Fachempfehlung SSA beschreibt zumindest den Kreis der Eltern und Erziehungsberechtigten als „sekundäre Adressat/innen von Angeboten“ der SSA (SMS 2018: 6). Lehrer\*innen werden lediglich als Kooperationspartner\*innen und nicht als weitere Zielgruppe der SSA benannt (vgl. (Anhang 1: S. 5/13, 7/13; SMS 2018: 11).

In der Fachliteratur stellt sich die Debatte zu den weiteren Adressat\*innen der SSA kontrovers dar. Bereits in der Definition von SSA nach Speck (2006: 23) wird deutlich, dass auch Lehrer\*innen und die Erziehungsberechtigten zum Adressat\*innenkreis der SSA gehören. Sie sollen durch die SSA „bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz“ (ebd.) beraten werden. Speck verweist darauf, dass Lehrer\*innen nicht nur zentrale Kooperationspartner\*innen der SSA sind, sondern auch eine Zielgruppe (vgl. Speck 2020: 65). In ihrer Studie zur SSA in Baden-Württemberg zeigen Zipperle et al. (2018), dass Beratung von Lehrer\*innen und Eltern zu einem wesentlichen Aufgabenfeld der SSA gehört (vgl. ebd.: 124). Auch Drilling (2001) stellt Erziehungsberechtigte und Lehrer\*innen als weitere Zielgruppen der SSA dar (vgl. ebd.: 120). Der Evaluationsbericht zum Landesprogramm SSA erwähnt ebenfalls die Gruppe der Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte als Adressat\*innen der SSA (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 63).

In der Fachliteratur finden sich jedoch einige Beiträge, die eine Erweiterung der Zielgruppe der SSA ablehnen. So zählen Spies/Pötter (2011) Lehrer\*innen ausdrücklich nicht zur Zielgruppe der SSA, sondern sehen diese ausschließlich als Kooperationspartner\*innen (vgl. ebd.: 50). Die Autor\*innen sprechen sich für eine klare Zielgruppe der Schüler\*innen aus, da nur so SSA auch anwaltschaftlich für die Kinder und Jugendlichen im System Schule handeln kann (vgl. ebd.). Ferner bestünde die Gefahr von Rollenkonflikten, wenn die Sozialarbeiter\*innen zwischen der Rolle von Kooperationspartner\*innen und der Rolle der Helfer\*innen für Lehrer\*innen und Erziehungsberechtigte ständig wechseln müssten (vgl. ebd.). Im Falle der Eltern differenzieren Spies/Pötter (2011) und weisen darauf hin, dass bei diesen

im Einzelfall zu entscheiden sei, ob die Eltern als Kooperationspartner\*innen oder Zielgruppe der SSA verstanden werden (vgl. ebd.). Letztlich hänge es vom Fokus des Angebots der SSA ab, ob die Arbeit verstärkt auf Erziehungsberatung (Eltern als Zielgruppe) oder die Unterstützung bestimmter Gruppen und einzelner Kinder ausgerichtet ist (Eltern als Kooperationspartner\*innen) (vgl. ebd.). Einen ähnlichen Standpunkt nehmen Gastiger/Lachat (2012) ein. Sie geben zu bedenken, dass alle Kinder und Jugendlichen Teil eines familiären Systems mit erwachsenen Bezugspersonen sind (vgl. ebd.: 22). Daher bezieht SSA Eltern, Großeltern und andere Verwandte oft in die Arbeit mit den jungen Menschen ein, Eltern sind hier also keine Zielgruppe, sondern Kooperationspartner\*innen der SSA (vgl. ebd.).

Die Kooperation zwischen Schule und Träger der SSA wird durch das sächsische Schulgesetz §§ 35b, 43 SächsSchulG normiert. Darüber hinaus verpflichtet das Steuerungskonzept der Stadt die Schulen zu einer standortspezifischen Kooperationsvereinbarung mit den jeweiligen Trägern der SSA am Schulstandort (vgl. Anhang 1, S. 7/13, S. 11/13), wobei die wesentlichen Punkte der Kooperationsvereinbarung durch die Fachempfehlung vorgegeben werden (vgl. SMS 2018: 14). In der Fachliteratur ist unstrittig, dass die Kooperation zwischen Schule und SSA und den jeweils angehörigen Fachkräften eine wesentliche Grundlage für eine gelingende Förderung der Schüler\*innen bildet (vgl. Stüwe et al. 2015: 113; Spies/Pötter 2011: 35; Speck 2006: 264), jedoch zeigen sich bei den Beschreibungen zur Kooperation zwischen den Akteuren des Systems Schule und denen der SSA in der Fachdiskussion erhebliche Unterschiede.

Wie bereits in der Darlegung der Definitionen zur SSA beschrieben, fordert Speck (2006) eine Zusammenarbeit zwischen Schule und SSA auf gleichberechtigter Basis (vgl. ebd.: 23). Dem widerspricht die Auffassung von Spies/Pötter (2011), die darauf verweisen, dass in der Konstellation Schule – SSA immer die Schule der gewichtigere und größere Partner sein wird (vgl. ebd. 30). Daher muss die SSA der Schule insofern Zugeständnisse machen, als dass sie sich bestimmten Strukturen und Verfahrensabläufen anpasst (vgl. ebd.). Dabei ist SSA eben nicht gleichberechtigt mit der Schule, bleibt aber selbstständig. Diese Selbstständigkeit gründet sich auf der uneingeschränkten Fachlichkeit der SSA (vgl. ebd.). Solange beide Kooperationspartner\*innen gemeinsame Ziele definieren können, lassen sich Aufgaben, Rechte und Pflichten für beide Seiten vereinbaren und machen eine gelingende Zusammenarbeit möglich (vgl. ebd.: 30-31).

Das Steuerungskonzept der Stadt, die Fachempfehlung und das Förderkonzept betonen die Notwendigkeit der Kooperation und legen fest, dass diese schriftlich zu fixieren ist. Ferner verweist das Steuerungskonzept SSA auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen weiteren Fachkräften (vgl. Anhang 1, S. 7/13). Dies entspricht auch dem Tenor der Fachliteratur, denn SSA kann lediglich einen kleinen Teil der Unterstützungsangebote für Schüler\*innen leisten (vgl. Stüwe et al.: 2015: 118). Da SSA nicht die für alle Lebenslagen nötige Fachkompetenz aufweist, ist sie auf ein Netzwerk und die Kooperation mit anderen Fachkräften angewiesen (vgl. ebd.). Sie vermittelt ihre Adressat\*innen weiter zu geeigneten Unterstützungsangeboten mit ausgebildeten Fachkräften, z. B. in der Psychologie, der Medizin oder im juristischen Bereich (vgl. ebd.).

Die in der Fachliteratur umfangreich beschriebenen Probleme in der Kooperation zwischen Trägern der SSA und Schule<sup>25</sup>, insbesondere die möglichen Konflikte zwischen Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen, werden im Steuerungskonzept der Stadt und der Fachempfehlung nicht explizit thematisiert, so dass auf die theoretische Beschreibung dieses Feldes hier bewusst verzichtet wird. Umso detaillierter werden jedoch die Ziele und Aufgaben der SSA im Steuerungskonzept, der Fachempfehlung und dem Förderkonzept beschrieben. Diese werden nun im Folgenden mit theoretischen und empirischen Erkenntnissen der Fachdiskussion zur SSA verglichen.

### 3.4 Aufgaben und Ziele der Schulsozialarbeit

Die im Steuerungskonzept der Stadt beschriebenen thematischen Schwerpunkte der SSA (vgl. Anhang 1, S. 6/13) lassen sich ohne weiteres in der Fachliteratur identifizieren. So benennen Schörner/Würfl (2011: 24) die Förderung der individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung von Schüler\*innen und die Verbesserung des Schulklimas als Aufgaben bzw. Ziele von SSA. Pötter (2014: 24) sieht als ein Handlungsfeld der SSA die Arbeit mit Schüler\*innen im Übergang von Schule in den Beruf und dort unter anderem die Unterstützung von schulumüden Kindern und Jugendlichen. Die in der Fachrichtlinie dargelegten Methoden der SSA, die Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit (vgl. SMS 2018: 10) lassen sich ebenfalls vielfach in der Fachliteratur identifizieren (vgl. Speck

---

<sup>25</sup> So beschreibt Speck (2020) Kooperationsdefizite und -probleme auf der individuellen und organisationsbezogenen Kooperationsebene (vgl. ebd.: 111). Vogel (2010) beschreibt die Kooperationsproblematik im Lichte struktureller Spannungen, die durch die gesellschaftliche Funktion von Schule induziert werden (vgl. ebd.: 239). Stüwe et al. (2015) thematisieren ebenfalls das Verhältnis der Institutionen Schule und Jugendhilfe (vgl. ebd.: 101–105), die Beziehung zwischen Lehrer\*innen und Schulsozialarbeiter\*innen (vgl. ebd.: 105–112), sowie Kooperationsmodelle und -probleme (vgl. ebd. 113–129).

2020: 83-84; Lachat 2012: 24; Spies/Pötter 2011: 67). Dasselbe kann für die Arbeitsprinzipien konstatiert werden und soll aufgrund der hohen Übereinstimmung zwischen Lehrmeinung und den Postulaten im Steuerungskonzept der Stadt hier nicht weiter vertieft werden.

Bei der Betrachtung der empirischen Befunde zu den Tätigkeitsbereichen der SSA wird deutlich, dass bestimmte Aufgabenbereiche der SSA in der Praxis einen wesentlich höheren Stellenwert aufzuweisen scheinen als andere. So zeigt sich unter anderem, dass die Einzelberatung von Schüler\*innen den mit Abstand größten Stellenwert einzunehmen scheint, gefolgt von der Gruppenarbeit, offenen Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangeboten, der Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten, Gesundheitsförderung und Suchtprävention, sowie der Gemeinwesenarbeit (vgl. Anhang 2, Abb. 2)<sup>26</sup>.

Es fällt auf, dass in den Befragungen von Schulsozialarbeiter\*innen zu den Inhalten von Einzelberatungen mit Schüler\*innen Konfliktlösungsschwierigkeiten und Konflikte zwischen Schüler\*innen als häufigste Beratungsanlässe angegeben wurden (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 75). Auch geringes Selbstwertgefühl/Selbstvertrauen, innerfamiliäre Konflikte sowie Mobbing und die Belastung durch familiäre Trennungssituationen sind oft Themen der Einzelberatung (vgl. ebd.). Themen von Schuldistanz/Schulverweigerung oder Angst vor schlechten Noten sind hingegen selten Gegenstand von Einzelberatungen (vgl. Oschmiansky et al. 2020: 75f; Anhang 2, Abb. 3). Dies erstaunt insofern, als dass die Verringerung der Schulabbrecherquote und Schulabsentismus ein zentrales Ziel des Steuerungskonzepts ist (vgl. SMS o. D.: 3).

Die im Steuerungskonzept und den dazu gehörigen Richtlinien und Empfehlungen des SMS beschriebenen Aufgaben und Ziele zur SSA lassen sich nicht nur empirischen und theoretischen Befunden zuordnen, sondern weisen auch Gemeinsamkeiten mit alltagspraktischen und theoretischen Begründungsmustern zur Notwendigkeit der SSA auf. Alltagspraktische Begründungsmuster sind für die Institutionalisierung von SSA sehr wirkungsvoll, da sie sich auf tatsächliche oder wahrgenommene aktuelle Probleme in einer bestimmten Region gründen (vgl. Speck 2020: 49-50). Ferner weisen diese Begründungsmuster sehr konkrete defizitorientierte Ziel- und Lösungsvorstellungen auf und liefern nachvollziehbare sowie anschauliche Erklärungen für den Einsatz von SSA (vgl. ebd.). Als Ziele der SSA werden die Verringerung von Gewalt und Mobbing, Verbesserungen des Lern- und Sozialverhaltens, die Erleichterung des Übergangs von Schule in die Ausbildung und die Reduzierung von

---

<sup>26</sup> Die Methodik der Erhebung beschreiben Oschmiansky et al. (2020: 12–18).

Schulverweigerung benannt (vgl. ebd.). Werden die Formulierungen im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig sowie im Förderkonzept der Freistaates Sachsen näher betrachtet, lässt sich dieses alltagspraktische Begründungsmuster dort identifizieren. Dies zeigt sich unter anderem in der konkreten Zielstellung, dass SSA zur Verringerung von Schulabsentismus und Schulabbruch beitragen soll (vgl. SMS o. D.: 3; Anhang 1, S 6/13). Diese dem Begründungsmuster innewohnende Stigmatisierung von Schüler\*innen sowie der an die SSA gerichtete Anspruch, gesellschaftliche Probleme zu lösen, ist jedoch als problematisch zu bewerten (vgl. Speck 2020: 50).

Neben dem alltagspraktischen Begründungsmuster lassen sich im Steuerungskonzept der Stadt auch die in der Fachliteratur beschriebenen theoretischen Begründungsmuster zur SSA finden. So entsprechen die Ziele, dass SSA Schüler\*innen Hilfe zur Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität bieten und ihnen bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen beistehen soll (vgl. Anhang 1, S. 6/13; SMS 2018: 7), dem sozialisations- und modernisierungstheoretischem Begründungsmuster. Dieses begründet die Notwendigkeit von SSA im System Schule mit gesellschaftlichen Veränderungen in Familie, Schule, Beruf und Freizeit, welche zu schulischen und außerschulischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen führen (vgl. Speck 2020: 53-55; Drilling 2001: 17-25). Positiv zu bewerten ist, dass das sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geeignet ist, um Kinder und Jugendliche nicht nur in ihrer Schüler\*innenrolle wahrzunehmen, ihre alltäglichen Herausforderungen zu würdigen und durch den Verweis auf bestehende Beeinträchtigungen und Benachteiligungen SSA einen klaren sozialpädagogischen Auftrag zuschreibt, jedoch ist auch bei diesem Begründungsmuster die Gefahr der Stigmatisierung von Schüler\*innen und einer überhöhten Erwartung an die Wirksamkeit von SSA gegeben (vgl. Speck 2006: 225).

Die Philosophie des vorwiegend in den 1970er – 80er Jahren verbreiteten schultheoretischen Begründungsmuster für SSA lässt sich im Steuerungskonzept der Stadt und insbesondere in den Kriterien zur Erfolgskontrolle von SSA im Förderkonzept wiederfinden (vgl. SMS o. D.: 13–15). Nach diesem Begründungsmuster soll SSA durch sozialpädagogische Arbeit mit verhaltensauffälligen, gefährdeten und benachteiligten Jugendlichen einen Beitrag zum Funktionieren der Institution Schule leisten (vgl. Speck 2020: 58). Die Verbindung von schulischen und sozialpädagogischen Interessenlagen sowie die Orientierung auf Belastungen und Problemlagen von Lehrer\*innen geben hier der SSA einen klaren Handlungsauftrag (vgl. ebd.: 59). Problematisch an diesen Vorstellungen ist jedoch, dass die SSA zur

Förderung der schulischen Funktionstüchtigkeit gänzlich vereinnahmt wird und keinen eigenständigen sozialpädagogischen Handlungsauftrag mehr wahrnehmen kann (vgl. ebd.).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die im Steuerungskonzept verfassten Ziele und Aufgaben der SSA auf einem breiten theoretischen und empirischen Fundament beruhen, jedoch eine Fokussierung auf schulische Leistungsfähigkeit zu beobachten ist.

### 3.5 Wirksamkeit und Qualität von Schulsozialarbeit

Wie in Kapitel 1.7 dieser Arbeit dargestellt, sollen der Einsatz, die Wirksamkeit und Qualität von SSA laut Steuerungskonzept durch „vier Säulen“ entwickelt und gesteuert werden (Anhang 1: 7/13-12/13). Die erste Säule bildet die Zuweisung von Schulsozialarbeit auf der Basis sogenannter Sozialindikatoren (vgl. Anhang 1, S. 7/13). In der Wissenschaft finden sich zahlreiche Hinweise, dass Schulen in Deutschland, die mehrheitlich von Schüler\*innen aus sozioökonomisch schwachen Familien mit oder ohne Migrationshintergrund besucht werden, ungünstige Lernmilieus hinsichtlich ihrer Bildungschancen und Leistungsentwicklungen verkörpern (vgl. Sendzik 2018: 292). Dieser Ungleichheit in der Chancenverwirklichung für Schüler\*innen aufgrund ihrer sozialen Herkunft kann mit einer Ausstattung durch zusätzliche Ressourcen begegnet werden. Es sollen nicht mehr alle Schulen gleich, sondern ungleich ausgestattet werden (vgl. ebd.: 291). Um diese Ungleichbehandlung in der Ressourcenzuteilung fair und evidenzbasiert nach außen zu vermitteln, nutzen Kommunen das Instrument von Sozialindizes (vgl. ebd.: 295).

Ein Sozialindex für Schulen bietet die Möglichkeit, die sozio-demografische Zusammensetzung der Schülerschaften abzubilden (vgl. Gross 2016: 241) und kann zur Ressourcenverteilung eingesetzt werden, „wenn die sozialen Zusammensetzungen von Schulen unterschiedlich sind und somit zwischen Schulen keine vergleichbaren Voraussetzungen für gleiche Bildungschancen aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg vorliegen“ (Gross 2016: ebd.). Indem die Indizes die unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft verdeutlichen, bilden sie die Grundlage, um „bedarfsgerecht und einrichtungsgenau Ungleiches ungleich zu behandeln“ (ebd.). Der Sozialindex als Mittel einer gerechteren Ressourcenverteilung war bisher in Deutschland im Schulbereich noch nicht weit verbreitet (vgl. ebd.: 242). Hamburg gilt als einer der Vorreiter des Einsatzes dieses Instruments und nutzt es seit 1996. Der Hamburger Sozialindex (KESS-Index) gilt als methodisch sehr ausgereift und detailliert (vgl. Gross 2016: 242). Im Gegensatz zum im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig genutzten Sozialindex werden im Hamburger Index



wesentlich mehr Variablen genutzt, um die Zusammensetzung der Schülerschaft und die soziale Belastung der Schule zu messen (vgl. Schulte/Hartig/Pietzsch 2014). Darüber hinaus wird die gleiche Formel für alle Schultypen verwendet, um eine bessere Vergleichbarkeit der Schulen zu gewährleisten (vgl. Schulte et al. 2014: 71) In Anlehnung an Bourdieu (2012) werden Werte für das soziale, kulturelle und ökonomische Kapital (vgl. ebd.: 229-242) der Schüler\*innen erhoben<sup>27</sup>.

Im Leipziger Index werden ausschließlich ökonomische und schulinterne Faktoren genutzt. Als Datengrundlage dienen Daten des Statistischen Landesamts und andere amtliche Statistiken (vgl. Anhang 1, S. 8/13). An dieser Stelle kann ein wesentlicher Kritikpunkt hinsichtlich des Einsatzes solcher Indizes aufgezeigt werden: Die Gewichtung bestimmter Indikatoren sowie die Entscheidung, welche Indikatoren erhoben werden, werden von Politik und Administration oftmals intransparent getroffen, um die Vergabe von Ressourcen zu begründen (vgl. Sendzik 2018: 297; vgl. Meyerhöfer 2013). Inwiefern die im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig festgelegten Indikatoren wie „Anzahl der Klassenwiederholungen“, „Anteil Bildungsempfehlungen für die Oberschule“ oder die bis vor kurzem geltende Maßgabe, dass Gymnasien erst ab einem Indexwert von 2<sup>28</sup> Anrecht auf SSA haben, einen hinreichenden Maßstab für den Bedarf der Schulen an SSA darstellen, ist vor diesem Hintergrund zumindest fragwürdig. Selbst wenn die im Steuerungskonzept verwendeten Indikatoren lediglich Belege für eine erhöhte Bildungsgefährdung aufzeigen sollen, sind die verwendeten Indikatoren nicht ausreichend, da ein Indikator wie „Anteil Schüler\*innen mit Migrationshintergrund“ kein alleiniges Indiz für eine Bedrohung des individuellen schulischen Erfolgs von Kindern und Jugendlichen sein kann. So haben die individuellen Ausgangsvoraussetzungen, insbesondere familiäre Ressourcen wie der berufliche Status und das Bildungsniveau der Eltern sowie die zu Hause gesprochenen Sprachen, ebenfalls einen erheblichen Einfluss auf den Bildungserfolg (vgl. Morris-Lange/Wendt/Wohlfarth 2013: 19). Dies wird im Hamburger Modell berücksichtigt (vgl. Schulte et al. 2014: 73-75). Zudem spielt die Leistungsspanne der Schüler\*innen innerhalb einer Klasse eine wesentlich größere Rolle für den Bildungserfolg der Schüler\*innen als der Anteil von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund (vgl. Morris-Lange et al. 2013: 21).

---

<sup>27</sup> Eine zusammenfassende Beschreibung der Methoden, Operationalisierung und Ergebnisse findet sich bei Schulte/Hartig/Pietsch. (2014)

<sup>28</sup> Der Index ist im Verlauf der Erstellung dieser Arbeit auch für Gymnasien auf den Wert 1 angepasst worden (vgl. Ratsbeschluss der Stadt Leipzig VI-DS-03629-NF-04-NF-01-ÄA-01)

Dass das im Steuerungskonzept gewählte Verfahren zu Priorisierung von Schulstandorten das geeignete Instrument darstellt, um SSA bedarfsgerecht zu verteilen, darf bezweifelt werden: Es enthält wenige, im Steuerungskonzept nicht begründete, bildungspolitische Indikatoren und verzichtet auf weitere Kriterien, die bei der Schulstandortauswahl nötig wären. So wird weder eine bereits vorhandene Kooperationserfahrung zwischen Schule und Jugendhilfeträger erfasst, noch werden konkrete sozialpädagogische Handlungsbedarfe am jeweiligen Schulstandort analysiert. Beides ist jedoch grundlegend für eine qualifizierte und erfolgreiche Schulstandortauswahl für SSA (vgl. Speck 2006: 237). Darüber hinaus erscheint die Priorisierung von OS im Hinblick auf Bildungsgerechtigkeit und -erfolg fragwürdig, da schon im Grundschulbereich wichtige Grundbausteine der Bildungskarriere gelegt werden und der weitere Bildungsweg festgelegt wird (vgl. Sendzik 2018: 293-294.). Jedoch sollte an dieser Stelle abschließend angemerkt werden, dass die Stadt Leipzig bereits Schulen mit SSA versorgt, die laut der Festlegungen im Steuerungskonzept aufgrund ihres Indexwerts keinen Anspruch auf SSA hätten (vgl. Klöter 2022: 9). Dies betrifft vor allem GS und scheint der eben beschriebenen Bedeutung von GS Rechnung zu tragen. Dies wirft jedoch auch weitere Fragen zur Relevanz des verwendeten Sozialindex auf.

Die übergeordnete Steuerung zur Qualitätssicherung bildet die zweite Säule der Steuerung von SSA im Konzept der Stadt Leipzig. Sie ist durch vielfache administrative und koordinatorische Tätigkeiten geprägt und soll hier keiner näheren Analyse unterzogen werden. Die dritte Säule bildet die schulstandortbezogene Steuerung mit ihren Regelungen zu standortspezifischen Kooperationsvereinbarungen zwischen einzelnen Schulen und dem jeweiligen am Schulstandort tätigen Träger der SSA. Sie beinhaltet Regelungen zu den Aufgabenfeldern und eine Zielvereinbarung der SSA in der jeweiligen Schule (vgl. Anhang 1, S. 11/13). Diese im Steuerungskonzept verankerten Anforderungen werden auch in der Fachliteratur als notwendig erachtet. Stüwe et al. (2015: 163–164) sehen die spezifischen Schulstandortkonzepte als eine wesentliche Grundlage für Fachlichkeit in der SSA, da diese Vereinbarungen die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Angebote der SSA festschreiben, die institutionellen Rahmenbedingungen reflektieren und einen Schutz vor Vereinnahmung und überhöhten Erwartungen seitens der Schule bieten. Auch Speck (2020: 109) hebt die Notwendigkeit detaillierter Kooperationsvereinbarungen hervor. Bei der Entwicklung des Schulstandortkonzepts sollten im Sinne der Partizipation Schulleitung, Lehrer\*innen, schulische Gremien, Schüler\*innen und externe Partner einbezogen werden (vgl. Stüwe et al. 2015.: 165). Das Steuerungskonzept der Stadt fasst den Partizipationsgedanken allerdings

wesentlich enger auf. Dies zeigt sich darin, dass die Zielvereinbarungen im Schulstandortkonzept lediglich zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter\*innen „in Abstimmung mit weiteren pädagogischen Fachkräften an der Schule [...] idealerweise auch mit dem Hort“ (Anhang 1, S. 11/13) getroffen werden soll. Die Einbeziehung von Schüler\*innen, Eltern oder anderen im System Schule beteiligten fehlt an dieser Stelle gänzlich und verletzt eines der zentralen Handlungsprinzipien der SSA, nämlich das der Partizipation (vgl. Speck 2020: 90–91).

Neben den beiden Steuerungsinstrumenten der übergeordneten- und schulstandortbezogenen Steuerung bildet die Erfassung von Kennzahlen anhand vorgegebener Indikatoren laut Steuerungskonzept die vierte Grundlage der Steuerung von SSA in Leipzig (vgl. Anhang 1, S. 12/13). Die Kennzahlen sollen erfasst werden, um die Wirksamkeit der SSA am jeweiligen Schulstandort abzubilden (vgl. ebd.). Dazu müssen an den einzelnen Schulstandorten sogenannte Pflichtindikatoren erfasst werden, welche durch eigene Indikatoren ergänzt werden können (vgl. ebd.). Die Pflichtindikatoren im Steuerungskonzept bilden dabei lediglich einen kleinen Ausschnitt der Förderkonzept dargestellten Indikatoren<sup>29</sup> ab. Der Evaluationsbericht zum Landesprogramm SSA weist darauf hin, dass die Einrichtung eines Monitoring-systems zur Wirkung von SSA kaum möglich und ferner zu prüfen sei, inwiefern die vorgegebenen Indikatoren tatsächlich von SSA beeinflussbar seien (vgl. Oschmiansky 2019: 130).

In der Fachliteratur herrscht jedoch Einigkeit darüber, dass für die Legitimation, Finanzierung, Ausstattung und Institutionalisierung von SSA ihre Wirkungspotenziale und die tatsächlich erzielten Wirkungen von großer Bedeutung sind (vgl. Stüwe et al. 2015: 350; Speck 2020: 122). Vor diesem Hintergrund erscheint die Implementation der Indikatoren im Steuerungskonzept der Stadt durchaus schlüssig, auch wenn die nicht ausformulierte Operationalisierung der Indikatoren sowie die Auswahl einiger Indikatorenfelder Fragen offenlassen. So werden im Indikatorenfeld III (Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg) Items wie „Verringerung der Schulabbrecherquote je Schulstandort“, „Verringerung der Anzahl der Fälle der Schulverweigerung je Schulstandort“ oder „Abwenden einer drohenden Nichtversetzung im Einzelfall“ zu Erfassung der Wirksamkeit von SSA vorgegeben (vgl. Anhang 1, „Anlage 4“). Dies erscheint in mehrfacher Hinsicht problematisch, da schon im Förderkonzept darauf hingewiesen wird, dass SSA lediglich einen Beitrag zur Verringerung der Schulabbrecherquote leisten kann (vgl. SMS o. D.: 3, 13). Zudem wird im Förderkonzept

---

<sup>29</sup> Im Förderkonzept ist ein wesentlich umfangreicheres Indikatoren-Set dargelegt (vgl. SMS o. D.: 12-16)

darauf verwiesen, dass es eine Überforderung der Möglichkeiten und Methoden der SSA darstellt, wenn die Bemessung der Wirksamkeit von SSA mit der Verringerung der Schulabbrecherquote verbunden ist (vgl. ebd.). Auch die Schulleitungen und die Schulsozialarbeiter\*innen schätzen die Wirkung von SSA hinsichtlich der Verringerung von Schulverweigerung (Fehlstunden) und der Schulabbruchquote als gering ein (vgl. Anhang 3, Tabelle 1 und 2).

#### **4. Bewertung des Leipziger Steuerungskonzepts für Schulsozialarbeit**

Diese Arbeit hat gezeigt, dass sich zwischen den Beschreibungen der SSA im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig und den in der Fachliteratur vertretenen Positionen zur SSA viele Gemeinsamkeiten, aber auch einige Unterschiede erkennen lassen. Ich habe belegt, dass die in der Fachliteratur geforderte rechtliche und finanzielle Absicherung der SSA sowie die Beschreibung des konzeptionellen und inhaltlichen Profils durch das Steuerungskonzept der Stadt Leipzig, die landesrechtlichen Regelungen und die Fachempfehlung erfolgen. Dabei konnten die in der Fachliteratur beschriebenen Probleme der Finanzierung von SSA auch im Konzept der Stadt Leipzig identifiziert, und die Priorisierung der Schulen als Mittel zur Verwaltung von Finanzierungsmängeln sichtbar gemacht werden. Ebenso konnten Übereinstimmungen zwischen Steuerungskonzept und Fachliteratur hinsichtlich der primären Zielgruppen von SSA belegt werden. Dabei wurde jedoch deutlich, dass in der Fachdebatte Uneinigkeit hinsichtlich einer Fokussierung auf benachteiligte oder beeinträchtigte Schüler\*innen besteht. Die Priorisierung von OS, die Betonung der Integration von Schüler\*innen mit Migrationshintergrund sowie die Indikatoren der sozialindikativem Steuerung im Konzept der Stadt bieten jedoch Hinweise auf eine Verengung der Zielgruppe in Richtung benachteiligter Schüler\*innen. Ergänzend wurde außerdem die fachtheoretische Diskussion zu weiteren Zielgruppen der SSA dargelegt. Die in der Fachempfehlung enthaltene Beschreibung der Eltern als sekundäre Adressat\*innen der SSA konnte durch Befunde aus der empirischen Forschung begründet werden.

Weitere Übereinstimmungen fanden sich hinsichtlich der Notwendigkeit einer Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren der Systeme Schule und SSA, welche sowohl die Fachliteratur als auch das Steuerungskonzept betonen. Es zeigt sich jedoch, dass das Steuerungskonzept mögliche Kooperationskonflikte nicht thematisiert. Es wurde belegt, dass die im Steuerungskonzept beschriebenen Ziele und Aufgaben eine breite theoretische Basis haben. Dabei wurde jedoch deutlich, dass eine Fokussierung von SSA auf rein schulische Themen

wie Schulvermeidung oder -abstinenz in der Fachliteratur kritisch gesehen und in der Praxis eher vermieden wird. Es wurde ferner gezeigt, dass sich die im Steuerungskonzept verfassten Ziele und Aufgaben auch alltagspraktischen und theoretischen Begründungsmustern für SSA zuordnen lassen. Hierbei wurden sowohl der Nutzen solcher Muster als auch problematische Aspekte wie Stigmatisierungseffekte bei bestimmten Personengruppen oder Vereinnahmung der SSA für rein schulische Belange dargelegt.

Zu der im Konzept der Stadt implementierten Steuerung von SSA wurde in dieser Arbeit aufgezeigt, dass für die Priorisierung von Schulstandorten ein Sozialindex geeignet sein kann, um Ungleichheiten zwischen Schulen darzustellen und auf dieser Grundlage Ressourcen zu verteilen. Dass der im Steuerungskonzept der Stadt Leipzig genutzte Index Schwächen hinsichtlich seiner verwendeten Variablen aufzuweisen scheint, konnte durch den Vergleich mit dem Hamburger Sozialindex veranschaulicht werden. Ferner wurde belegt, dass der im Konzept der Stadt Leipzig verwendete Index keine ausreichende Grundlage für die Vergabe von SSA an bestimmte Schulen sein kann, da für eine erfolgreiche Implementation von SSA weitere Kriterien zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wurde gezeigt, dass auch die Priorisierung von OS in mehrfacher Hinsicht zu hinterfragen ist.

Meine Belege aus der Fachliteratur sprechen dafür, dass die im Steuerungskonzept bestimmte Verpflichtung einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Träger der SSA notwendig ist. Gleiches gilt für die Erfordernis von Erhebungen zur Wirksamkeit von SSA. Es wurde jedoch deutlich, dass die Vorgaben zur Erstellung von Schulstandortkonzepten im Konzept der Stadt Leipzig, Schwächen hinsichtlich der Beteiligung von Schüler\*innen, Eltern und weiteren Akteur\*innen aufweisen. Auch bezüglich der Wirksamkeitsmessung von SSA konnten abschließend kritische Passagen im Konzept der Stadt identifiziert werden.

Angesichts der vielen beschriebenen Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Probleme ist eine eindeutige Antwort darauf, inwiefern das im Steuerungskonzept verfasste Verständnis von SSA den Positionen zur SSA in der Fachliteratur entspricht, unmöglich. Die Priorisierung von Schulen durch den von der Stadt verwendeten Sozialindex erscheint meiner Erachtens nur dann schlüssig, wenn die Zielgruppe der SSA ausschließlich auf sozial Benachteiligte Kinder und Jugendliche verengt wird, was – wie in dieser Arbeit dargelegt – nicht unumstritten ist. Aber selbst dann erweist sich der Leipziger Index als zu ungenau in seiner Erfassung von Benachteiligung.

Eine Überarbeitung des Steuerungskonzepts erscheint in einigen Punkten wünschenswert, insbesondere hinsichtlich der konkreten Erfassung von Bedarfen für SSA an den Schulen. Hierfür wären Befragungen der Schüler\*innen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie des Lehrpersonals notwendig, ebenso eine Anpassung der für den Sozialindex erhobenen Daten. Um die so erhobenen Bedarfe für SSA zur befriedigen, wäre eine wesentliche Erhöhung der Finanzierungsgrundlagen für SSA seitens des Bundes, der Länder und Kommunen sicher notwendig. Ferner erscheint eine vertiefte Diskussion hinsichtlich der primären Aufgaben der SSA geboten, da eine Vereinnahmung für schulische Aufgaben mehrfach belegt wurde. Wünschenswert erscheint darüber hinaus die politische Bereitschaft, Forschung im Bereich der SSA mehr zu unterstützen, um breitere Erhebungen zu Themenfeldern der Implementation, tatsächlichen Wirkungsfeldern und Ergebnissen der SSA zu erlangen. Die Bemühungen der Stadt Leipzig einer möglichst breiten Implementierung an vielen Schulen der Stadt sowie der Versuch der systematische Steuerung von SSA sind trotz der aufgezeigten Kritikpunkte durchaus positiv zu bewerten.

## Literaturverzeichnis

- Bourdieu, Pierre (2012): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Ullrich Bauer/Uwe Bittlingmayer/Albert Scherr (Hrsg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, S. 229–242, [online] doi:10.1007/978-3-531-18944-4\_15.
- Bund und Länder (o. D.): Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 von Bund und Ländern, [bmfsfj.de](https://www.bmfsfj.de), [online] <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/182380/2918d4b1a3f91a682c64e763bfaccf11/aufholpaket-vereinbarung-bund-laender-data.pdf> [abgerufen am 27.06.2022].
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. (2019): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. zu dem Antrag „Schulsozialarbeit für alle Schülerinnen und Schüler“ BT-Drucksache 19/9053, [online] [https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2019/12/12-16-BAG-KJS\\_Stellungnahme\\_Schulsozialarbeit.pdf](https://www.bagkjs.de/wp-content/uploads/2019/12/12-16-BAG-KJS_Stellungnahme_Schulsozialarbeit.pdf) [abgerufen am 27.06.2022].
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): *BMFSFJ - Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“*, BMFSFJ, [online] <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona> [abgerufen am 27.06.2022].
- Drilling, Matthias (2009): *Schulsozialarbeit: Antworten auf veränderte Lebenswelten*, 4. Aufl., Bern Stuttgart Wien, Deutschland: Haupt Verlag.
- Eckert, Dieter/Herbert Bassarak (2021): Der neue § 13a SGB VIII Schulsozialarbeit – Fortschritt für die Kinder- und Jugendhilfe?, AWO.ORG, [online] <https://www.awo.org/der-neue-ss-13a-sgb-viii-schulsozialarbeit-fortschritt-fuer-die-kinder-und-jugendhilfe> [abgerufen am 06.07.2022].
- Geißlinger, Esther (2022): »Wir brauchen mehr Menschen im System«: Positionen der Landtagsfraktionen zur Schulsozialarbeit, in: *Zeitschrift für Erziehung und Wissenschaft in Schleswig-Holstein*, Bd. 76, Nr. 3, S. 8–10, [online] <https://www.gew-sh.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=120437&token=b96b774018c48432bfl1ea11601333d6d6232883&sdownload=&n=EW-2022-03-final-web.pdf> [abgerufen am 06.07.2022].
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2003): Diskussionspapier der GEW: Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit: Beschluss des GEW-Hauptvorstandes am 14./15. November 2003, [online] <https://www.gew.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=25139&token=dc221e8352d3ec3a977961da5d2074bc583d3e24&sdownload=&n=Profil-Perspektiven-SSA.pdf> [abgerufen am 06.07.2022].
- Groos, Thomas (2016): Sozialindex für Grundschulen in Mülheim an der Ruhr: Ansatz einer datengestützten bedarfsgerechten Ressourcenverteilung, in: *Standort*, Bd. 40, Nr. 4, S. 241–249, [online] doi:10.1007/s00548-016-0449-6.
- Köhler-Siegel, Ute (2022): Rede zur Vorlage „Sozialindikative Priorisierung Schulsozialarbeit: Bezugsvorlage zum Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit“ in der Ratsversammlung am 18. Mai 2022, spd-fraktion-leipzig,

- [online] <https://spd-fraktion-leipzig.de/rede-zur-vorlage-sozialindikative-priorisierung-schulsozialarbeit-bezugsvorlage-zum-steuerungskonzept-fuer-den-leistungsbereich-schulsozialarbeit-in-der-ratsversammlung-am-18-mai-2022/> [abgerufen am 28.06.2022].
- Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015): *Schulsozialarbeit – Anforderungsprofil für einen Beruf der Sozialen Arbeit*, 3. überarbeitete Auflage, [online] [http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil\\_Schulsozialarbeit\\_2015.pdf](http://www.kv-schulsozialarbeit.de/Anforderungsprofil_Schulsozialarbeit_2015.pdf) [abgerufen am 27.07.2022].
- Lachat, Benjamin (2012): *Schulsozialarbeit - Soziale Arbeit am Lebensort Schule*, Sigmund Gastiger (Hrsg.), Freiburg am Breisgau, Deutschland: Lambertus.
- Ludewig, Jürgen/Marion Paar (2001): Schulsozialarbeit, in: Paul Fülbier/Richard Münchmeier (Hrsg.), *Handbuch Jugendsozialarbeit: Bd. 2*, Münster, Deutschland: Votum, S. 516–534.
- Meichsner, Heike (2019): Schulsozialarbeit in Leipzig – der aktuelle Stand – KreisElternRat Leipzig, KreisElternRat Leipzig, [online] <https://ker-leipzig.de/2019/06/schulsozialarbeit-in-leipzig/> [abgerufen am 28.06.2022].
- Meyerhöfer, Wolfram (2013): Der hessische Sozialindex, GEW Hessen, [online] <https://www.gew-hessen.de/bildung/schule-themen/sozialindex/details/wolfram-meyerhoefer-der-hessische-sozialindex> [abgerufen am 20.07.2022].
- Morris-Lange, Simon/Heike Wendt/Charlotte Wohlfarth (2013): Segregation an deutschen Schulen : Ausmaß, Folgen und Handlungsempfehlungen für bessere Bildungschancen, Schweizerischer Dokumentenserver Bildung, [online] <https://edudoc.ch/record/109560> [abgerufen am 20.07.2022].
- Müller, Wolfgang (2020): „Die Zündkerze im Motor der Präventionsarbeit“ – Schulsozialarbeit und Suchtprävention in Sachsen, GVS - Gesamtverband für Suchthilfe e.V., [online] <https://www.partnerschaftlich.org/themenmagazine/2020-01/die-zuendkerze-im-motor-der-praeventionsarbeit-schulsozialarbeit-und-suchtpraevention-in-sachsen.html> [abgerufen am 28.06.2022].
- Olk, Thomas/Gustav-Wilhelm Bathke/Birger Hartnuß (2000): *Jugendhilfe und Schule: empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit*, Weinheim, Deutschland: Beltz Verlag.
- Olk, Thomas/Karsten Speck (2015): Schulsozialarbeit in Deutschland, in: Deutsches Rotes Kreuz e.V (Hrsg.), *Reader Schulsozialarbeit – Band 3: Von den Nachbarn lernen – Internationaler Vergleich von Jugendsozialarbeit an Schule*, S. 13–39, [online] [https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/reader\\_schulsozialarbeit\\_2015\\_web.pdf#page=13](https://jugendsozialarbeit.de/media/raw/reader_schulsozialarbeit_2015_web.pdf#page=13) [abgerufen am 15.07.2022].
- Oschmiansky, Frank (2019): Ausgewählte erste Ergebnisse aus der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit: Fachtag Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen – Stand, Herausforderungen und Perspektiven am 10.12.2019 in Dresden, [online] [https://schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Fachtag\\_Evaluationsergebnisse\\_ZEP.PDF](https://schulsozialarbeit-sachsen.de/upload/thumbs/Fachtag_Evaluationsergebnisse_ZEP.PDF) [abgerufen am 16.07.2022].
- Oschmiansky, Frank/Mareike Ebach/Petra Kaps/Sandra Popp (2020): Abschlussbericht der prozessbegleitenden Evaluation des Landesprogramms Schulsozialarbeit - Studie im Auftrag des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz,



- sachsen.de, [online] <https://www.familie.sachsen.de/schulsozialarbeit-5669.html> [abgerufen am 05.04.2022].
- Pötter, Nicole (2014): Aufgaben der Schulsozialarbeit am Übergang von der Schule in den Beruf, in: Nicole Pötter (Hrsg.), *Schulsozialarbeit am Übergang Schule - Beruf: Beiträge zur Sozialen Arbeit an Schulen, Band 3*, S. 21–43, [online] doi:10.1007/978-3-531-19060-0.
- Rademacker, Hermann (2002): Schulsozialarbeit gegen soziale Ausgrenzung, in: Katrin Kantak (Hrsg.), *Schulsozialarbeit: Sozialarbeit am Ort Schule*, Berlin, Deutschland: Wissenschaft u. Technik Verl., S. 9–29.
- Rademacker, Hermann (2016): Schulsozialarbeit vor neuen Herausforderungen - Bilanz und Perspektiven der Schulsozialarbeit in den alten und neuen Bundesländern, in: Wilfried Schubarth/Fritz-Ulrich Kolbe/Helmut Willems (Hrsg.), *Gewalt an Schulen: Ausmaß, Bedingungen und Prävention.: Quantitative und qualitative Untersuchungen in den alten und neuen Ländern*, Opladen, Deutschland: Leske + Budrich, S. 216–238.
- Reif, Volker (2018): Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – eine Erfolgsgeschichte, in: *KVJS Spezial: Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg*, S. 5–7, [online] <https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/spezial/KVJS-Spezial-Schulsozialarbeit-R-05-Barrierefrei-X.pdf> [abgerufen am 27.06.2022].
- REVOSax Landesrecht Sachsen - FRL Schulsozialarbeit (2020): <https://www.revosax.sachsen.de/>, [online] <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18628-FRL-Schulsozialarbeit> [abgerufen am 01.06.2022].
- Ricking, Heinrich/Karsten Speck (2018): Einleitung, in: *Schulabsentismus und Eltern (Absentismus und Dropout)*, Wiesbaden, Deutschland: Springer VS, S. 1–8.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2018): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen - Publikationen - sachsen.de, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>, [online] <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11783> [abgerufen am 05.04.2022].
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (o. D.): Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit), Stadt Leipzig, [online] [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5\\_Dez5\\_Jugend\\_Soziales\\_Gesundheit\\_Schule/51\\_Amt\\_fuer\\_Jugend\\_Familie\\_und\\_Bildung/Schulen/Forderkonzept-SSA.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Schulen/Forderkonzept-SSA.pdf) [abgerufen am 01.06.2022].
- Schörner, Barbara/Christine Würfl (2011): Aufgaben- und Kompetenzprofil von Schulsozialarbeit: Abgrenzung und Synergie mit schulischen Unterstützungssystemen, [online] [https://magazin.fh-campuswien.ac.at/fileadmin/redakteure/Forschung/Schoerner\\_Wuerfl\\_Aufgaben-und\\_Kompetenzprofil\\_von\\_Schulsozialarbeit\\_Bericht\\_2011.pdf](https://magazin.fh-campuswien.ac.at/fileadmin/redakteure/Forschung/Schoerner_Wuerfl_Aufgaben-und_Kompetenzprofil_von_Schulsozialarbeit_Bericht_2011.pdf) [abgerufen am 15.07.2022].
- Schruth, Peter (2022): Praxiskommentar §13a SGB VIII in: *Juris PraxisKommentar SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe*, Rainer Schlegel/Thomas Voelzke (Hrsg.), Rn 13 - 16 [online] <https://www.juris.de/perma?d=jpk-SGBH-2SR0164> [abgerufen am 06.07.2022].

- Schulte, Klaudia/Johannes Hartig/Marcus Pietsch (2014): Der Sozialindex für Hamburger Schulen, in: Detlef Fickermann/Norbert Maritzen (Hrsg.), *Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ)*, S. 67–80, [online]  
<https://www.hamburg.de/contentblob/4458462/5f7d1b2af92c58e7328be298374bbb05/data/pdf-schulte-und-hartig.pdf> [abgerufen am 19.07.2022].
- Sendzik, Norbert (2018): Faire Ungleichbehandlung durch Sozialindizes. Kann Evidenz helfen, Ungleiches ungleich zu behandeln?, in: Kerstin Drossel/Birgit Eickelmann (Hrsg.), *Does „What works“ work? Bildungspolitik, Bildungsadministration und Bildungsforschung im Dialog*, S. 291–309, [online] doi:10.25656/01:20628.
- Speck, Karsten (2006): *Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit: Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen* (Forschung Pädagogik) (German Edition), 2006. Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Speck, Karsten (2016): Schulsozialarbeit - Möglichkeiten vor dem Hintergrund defizitorientierter, prekärer Finanzierung und Unterversorgung, in: Veronika Fischer/Marianne Genenger-Stricker/Angelika Schmidt-Koddenberg (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Schule: Diversität und Disparität als Herausforderung*, 1. Aufl., Frankfurt am Main, Deutschland: Wochenschau Verlag, S. 317–324.
- Speck, Karsten (2020): *Schulsozialarbeit: Eine Einführung*, 4. Aufl., München, Deutschland: Ernst Reinhardt Verlag.
- Spies, Anke/Nicole Pötter (2011): *Soziale Arbeit an Schulen: Einführung in das Handlungsfeld Schulsozialarbeit*, Wiesbaden, Deutschland: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stadt Leipzig (o. D.): Zweiter Bildungsweg, Stadt Leipzig, [online]  
<https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/schulen-und-bildung/schulen/zweiter-bildungsweg> [abgerufen am 30.05.2022].
- Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister (2021): Integrierte Kinder- und Jugendhilfeplanung der Stadt Leipzig, [online]  
[https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source\\_opus=23326](https://www.pedocs.de/frontdoor.php?source_opus=23326) [abgerufen am 02.06.2022].
- Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung (2020): Geschäftsbericht 2019 Stadt Leipzig Dezernat Jugend, Schule und Demokratie Amt für Jugend, Familie und Bildung, Stadt Leipzig, [online]  
[https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5\\_Dez5\\_Jugend\\_Soziales\\_Gesundheit\\_Schule/51\\_Amt\\_fuer\\_Jugend\\_Familie\\_und\\_Bildung/Veroeffentlichungen/Publicationen/AFJFB-Geschaeftsbericht-2019.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/51_Amt_fuer_Jugend_Familie_und_Bildung/Veroeffentlichungen/Publicationen/AFJFB-Geschaeftsbericht-2019.pdf) [abgerufen am 28.06.2022].
- Stadt Leipzig: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule (2019): Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit - Aktualisierung (Beschlussvorlage - VI-DS-03629-NF-04-DS-04), Stadt Leipzig Ratsinformation, [online]  
[https://ratsinformation.leipzig.de/allris\\_leipzig\\_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1526328.pdf](https://ratsinformation.leipzig.de/allris_leipzig_public/wicket/resource/org.apache.wicket.Application/doc1526328.pdf) [abgerufen am 17.05.2022].
- Stadt Leipzig: Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt Dezernat Jugend, Schule und Demokratie (2021): Sozialreport 2021, Stadt Leipzig, [online]

- [https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5\\_Dez5\\_Jugend\\_Soziales\\_Gesundheit\\_Schule/Sozialreport\\_2021.pdf](https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.5_Dez5_Jugend_Soziales_Gesundheit_Schule/Sozialreport_2021.pdf) [abgerufen am 30.05.2022].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017): Vollzeitäquivalente - Glossar - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, statistik-bw.de, [online] <https://www.statistik-bw.de/Glossar/828> [abgerufen am 01.06.2022].
- Stüwe, Gerd/Nicole Ermel/Stephanie Haupt (2015): *Lehrbuch Schulsozialarbeit*, Weinheim und Basel, Deutschland: Beltz Juventa.
- Verein für Kommunalwissenschaften e.V (1997): Soziale Arbeit in der Schule (Schulsozialarbeit) – Konzeptionelle Grundbedingungen, [online] <https://silo.tips/download/soziale-arbeit-in-der-schule-schulsozialarbeit-konzeptionelle-grundbedingungen>.
- Vogel, Christian (2010): Die Kooperationsproblematik in der Schulsozialarbeit als Ausgangspunkt für Demokratisierungsprozesse, in: Karsten Speck/Thomas Olk (Hrsg.), *Forschung zur Schulsozialarbeit: Stand und Perspektiven*, Weinheim und München, Deutschland: Juventa, S. 239–255.
- Wiesner, Reinhard/Jutta Struck/Helga Oberloskamp/Thomas Mörsberger (2000): *SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe*, 2., München, Deutschland: C.H. Beck Verlag.
- Zankl, Philipp (2017): *Die Strukturen der Schulsozialarbeit in Deutschland: Forschungsstand und Entwicklungstendenzen*, München, Deutschland: Deutsches Jugendinstitut.
- Zipperle, Dr. Mirjana/Michaela Wurzel/Andreas Karl Gschwind/Melanie Werling/Sebastian Rahn (2018): *Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg - Sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung*, [online] [https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle\\_Vorhaben/Sozialraumorientierte\\_Schulsozialarbeit\\_an\\_Sekundarschulen/Abschlussbericht\\_SOSSA.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Forschung/Aktuelle_Vorhaben/Sozialraumorientierte_Schulsozialarbeit_an_Sekundarschulen/Abschlussbericht_SOSSA.pdf) [abgerufen am 11.07.2022].
- Zipperle, Mirjana/Sebastian Rahn (2020): Schulsozialarbeit, in: Thomas Meyer/Rainer Patjens (Hrsg.), *Studienbuch Kinder- und Jugendarbeit*, 1. Aufl. 2020, S. 253–285, [online] doi:10.1007/978-3-658-24203-9.

# Anhang

## Anhang 1: Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit – Aktualisierung (Stadt Leipzig: Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule 2019)



Stadt Leipzig

Ratsversammlung

### Beschlussvorlage Nr. VI-DS-03629-NF-04-DS-04

Status: öffentlich

Eingereicht von  
Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule

Betreff:  
Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit - Aktualisierung

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

voraussichtlicher  
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule  
Jugendhilfeausschuss  
DB OBM - Vorabstimmung  
Ratsversammlung

04.09.2019

Beschlussfassung

### Beschlussvorschlag:

Die Aktualisierung des Steuerungskonzeptes Schulsozialarbeit wird bestätigt.

### Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften  Stadtratsbeschluss  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges:

Mit der vorliegenden Aktualisierung des Steuerungskonzeptes wurden die Ergebnisse der Evaluation aufgegriffen. Anpassungen finden sich im Bereich der sozialindikativen Steuerung – hier wurden unter anderem Prüfaufträge aus der vorhergehenden Fassung des Steuerungskonzeptes umgesetzt – und im Bereich der übergeordneten Steuerung. Änderungen ergeben sich hier in erster Linie durch die Umstellung des Verfahrens der Mittelausreichung an die freien Träger von § 77 SGB VIII (Leistungsvereinbarungen) auf § 74 SGB VIII (Förderanträge und Zuwendungsbescheide). Aktualisierungen waren weiterhin in Bezug auf die Zusammenarbeit der Stadt Leipzig mit den freien Trägern der Jugendhilfe notwendig.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung	
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung	

Im Haushalt wirksam		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:	
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

**Beschreibung des Abwägungsprozesses:**

Nicht erforderlich.

## Steuerungskonzept für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit - Aktualisierung

### Inhaltsverzeichnis

1. Nichtöffentlichkeits- und Eilbedürftigkeitsbegründung .....	3
2. Sachverhalt .....	3
2.1 Anlass.....	3
2.2 Strategische Ziele.....	4
2.3 Operative Umsetzung .....	4
2.4 Schulsozialarbeit in Leipzig .....	4
2.5 Definition von Schulsozialarbeit.....	5
2.5.1 Fachempfehlung für Förderkonzept für Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen .....	5
2.5.2 Ziele von Schulsozialarbeit.....	6
2.5.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.....	6
2.6 Steuerung von Schulsozialarbeit.....	7
2.6.1 Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung.....	8
2.6.2 Übergeordnete Steuerung.....	10
2.6.3 Schulstandortkonkrete Steuerung .....	11
2.6.4 Wirksamkeitsanalyse.....	12
2.7 Realisierungs-/ Zeithorizont.....	12
3. Finanzielle Auswirkungen.....	12
4. Auswirkungen auf den Stellenplan .....	12
5. Bürgerbeteiligung.....	12
6. Besonderheiten der Vorlage.....	13

### 1. Nichtöffentlichkeits- und Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich.

### 2. Sachverhalt

#### 2.1 Anlass

Das Steuerungskonzept für die Schulsozialarbeit (VI-DS-03629-NF-04) wurde evaluiert. Mit der vorliegenden Aktualisierung des Steuerungskonzeptes werden die Ergebnisse der Evaluation aufgegriffen. Anpassungen finden sich im Bereich der sozialindikativen Steuerung – hier wurden unter anderem Prüfaufträge aus der vorhergehenden Fassung des Steuerungskonzeptes umgesetzt – und im Bereich der übergeordneten Steuerung. Änderungen ergeben sich hier in erster Linie durch die Umstellung des Verfahrens der Mittelausreichung an die freien Träger von § 77 SGB VIII (Leistungsvereinbarungen) auf § 74 SGB VIII (Förderanträge und Zuwendungsbescheide) aufgrund der diesbezüglichen Festlegung in der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen. Aktualisierungen waren weiterhin in Bezug auf die Zusammenarbeit der Stadt Leipzig mit den freien Trägern der Jugendhilfe notwendig.

## **2.2 Strategische Ziele**

Schulsozialarbeit erhöht durch ihre Leistungen und mittelbaren Einflüsse auf das soziale Miteinander an Schule die Qualität dieses Lern- und Lebensortes. Sie trägt zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und Migrationshintergrund bei. Schulsozialarbeit zielt damit im Handlungsschwerpunkt „Leipzig schafft soziale Stabilität“ in Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auf „Chancengerechtigkeit in einer inklusiven Stadt“ sowie „Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote“ ab. Mit der Aktualisierung des Steuerungskonzeptes wird zur Qualität der Umsetzung von Schulsozialarbeit beigetragen. Schulen mit einer hohen Priorität im sozialindizierten Ranking für den Einsatz von Schulsozialarbeit finden sich zumeist in den Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung, sodass den besonderen Bedarfen dieser Gebiete Rechnung getragen wird.

## **2.3 Operative Umsetzung**

Die operative Umsetzung des Steuerungskonzeptes obliegt dem Amt für Jugend, Familie und Bildung, Abteilung Bildung, Sachgebiet Bildungsmanagement in Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und -externen Partnern. Ausführungen zur Umsetzung der einzelnen Bausteine finden sich in jeweils fachlich zugeordnet in den folgenden Abschnitten.

## **2.4 Schulsozialarbeit in Leipzig**

Sozialpädagogische Arbeit an Schule hat ihre gesetzliche Grundlage im SGB VIII, § 13 sowie im Sächsischen Schulgesetz § 1, Satz 4, wo zur Schulsozialarbeit wie folgt ausgeführt wird: „Für alle Schularten und Schulstufen sollen in angemessenem Umfang Ressourcen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch [...] zur Verfügung stehen.“

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen und dem klaren Bekenntnis der Stadt Leipzig hat sich Schulsozialarbeit in Leipzig zu einem großen Leistungsbereich entwickelt, der seit August 2017 durch das Inkrafttreten der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) weiter ausgebaut werden konnte.

Im Schuljahr 2018/19 wird Schulsozialarbeit nunmehr an 84 allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft im Umfang von 86,3 VzÄ vorgehalten, darunter an allen Ober- und Förderschulen, 40 Grundschulen und zwei Gymnasien.

An den Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendgymnasium/Abendoberschule und Leipzig-Kolleg) ist Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 1,0 VzÄ, finanziert aus Mitteln der Stadt Leipzig, tätig. Grundlage hierfür ist der Ratsbeschluss zum Antrag VI-A-05037.

Die Schulsozialarbeit wird von zwölf freien Trägern der Jugendhilfe sowie der Stadt Leipzig als Träger von Schulsozialarbeit umgesetzt. Die Spanne der Einzelstandorte je Träger liegt zwischen drei und 14 Schulen. Die Stadt Leipzig ist Trägerin der Schulsozialarbeit an insgesamt neun Schulen mit zehn Personalstellen im Umfang von 7,6 VzÄ.

Darüber hinaus verfügen alle Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig über Mitarbeiter/-innen für die sozialpädagogische Betreuung im Berufsvorbereitungsjahr. Die Stadt Leipzig ist Trägerin. Der Stellenumfang beträgt insgesamt 10,4 VzÄ (Schuljahr 2018/19). Die Finanzierung erfolgt anteilig aus Mitteln des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig.

Das vorliegende aktualisierte Steuerungskonzept für den Leistungsbereich ergänzt die Regelungen der FRL Schulsozialarbeit auf kommunaler Ebene und dient gleichzeitig als regionales Gesamtkonzept für Schulsozialarbeit im Kontext der Beantragung von Fördermitteln.

Schulsozialarbeit in Leipzig wird ganzheitlich und unter Berücksichtigung der weiteren an Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte betrachtet. Fachliche Rahmungen und Ziele von Schulsozialarbeit werden ebenso beschrieben wie die ressourcenorientierte Steuerung sowie Steuerungsinstrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Leistungsbereichs.

## **2.5 Definition von Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind (vgl. Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen).

Schulsozialarbeiter/-innen arbeiten mit Lehrkräften zusammen und bringen dabei sozialpädagogische Ziele, Methoden, Arbeitsprinzipien sowie Angebote ein.

Schulsozialarbeit ist ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot für Schüler/-innen. Eltern und Lehrkräfte sowie weitere am Erziehungsprozess beteiligte Personen und Institutionen sind Partner der Arbeit mit den Schüler/-innen. Die Effektivität der Arbeit ist abhängig von der Mitwirkung und Annahme durch die Schüler/-innen sowie der Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern. Auf dieser Grundlage lassen sich die folgenden Leistungen für das Handlungsprofil von Schulsozialarbeit definieren:

1. Beratung und Begleitung von Schüler/-innen (z. B. Einzelfallhilfe, Beratungsgespräche bei sozialen, schulischen und anderen Problemen),
2. sozialpädagogische Gruppenarbeit (z. B. erlebnispädagogische Maßnahmen, außerunterrichtliche Projekte, soziales Lernen),
3. Organisation und Durchführung von Projekten mit pädagogischem und präventivem Hintergrund (z. B. geschlechtsspezifische Angebote), Mitwirkung in Unterrichtsprojekten,
4. offene Gesprächs-, Freizeit- und Kontaktangebote,
5. Mitwirkung in schulischen Gremien (z. B. Schul- und Klassenkonferenzen),
6. Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern/Personensorgeberechtigten (z. B. Elterngespräche, Teilnahme an Elternabenden, Gestaltung thematischer Elternabende) sowie
7. Kooperation und Vernetzung mit Akteuren im Gemeinwesen (z. B. andere Träger der Jugendhilfe, Vereine, Unternehmen, Initiativen).

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit in die Vorgehensweise der „Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe“ (§ 8a SGB VIII) eingebunden.

### **2.5.1 Fachempfehlung für Förderkonzept für Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen**

Für den Freistaat Sachsen wurde am 24. Juni 2016 durch den Landesjugendhilfeausschuss die „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“ verabschiedet. Sie wurde in einem breiten Beteiligungsprozess erarbeitet und enthält umfassende Ausführungen zur Schulsozialarbeit für folgende Bereiche:

- Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Lebensort Schule,
- Zielgruppen, Zielstellung und thematische Schwerpunkte,



- Arbeitsprinzipien,
- Methoden und Aufgabenfelder,
- Qualitätsentwicklung,
- Datenschutz und Schweigepflicht.

Berücksichtigt sind neben fachinhaltlichen Aspekten auch Fragen der Steuerung von Schulsozialarbeit im Sinne einer zielgerichteten, erfolgs- und wirkungsorientierten Arbeit. Aufgrund der ebenso umfassenden wie fachlich fundierten Fachempfehlung sowie eines durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz erarbeiteten Förderkonzeptes zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen wird auf die Festlegung von eigenen Fachstandards für Schulsozialarbeit in Leipzig verzichtet. Die Fachempfehlung sowie das Förderkonzept gelten als verbindlicher Orientierungsrahmen in der Praxis aller Träger von Schulsozialarbeit sowie für die Verwaltung.

Die im Förderkonzept zur Schulsozialarbeit definierten Indikatoren sind bei Inanspruchnahme von Mitteln aus der FRL Schulsozialarbeit verbindlich anzuwenden und für die Steuerung von Schulsozialarbeit sowohl gesamtstädtisch als auch schulkonkret auszuwerten (vgl. hierzu auch 2.6.4 Wirksamkeitsanalyse).

### **2.5.2 Ziele von Schulsozialarbeit**

Schulsozialarbeit hat das Ziel, junge Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit zu fördern sowie sie dabei zu unterstützen und zu begleiten, „subjektiv bedeutsame Fragen und Themen zur Gestaltung der eigenen Biografie und Lebensbewältigung im Kontext individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu bearbeiten“. In Zusammenarbeit mit Akteuren im schulischen und außerschulischen Kontext kann Schulsozialarbeit darüber hinaus dazu beitragen, bestehende Bildungsbenachteiligungen sowie ungünstige Faktoren auszugleichen und zu reduzieren sowie Bildungserfolg zu unterstützen. Wichtig ist in diesem Kontext die Begleitung von Übergängen zwischen verschiedenen Bildungsorten, die Kinder und Jugendliche in ihrer Bildungsbiografie durchlaufen.

Ausgehend von dieser Zielstellung wird Schulsozialarbeit bezogen auf folgende thematische Schwerpunkte wirksam:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Identität,
- Entwicklung sozialer Kontakte,
- Erlangen des Schulabschlusses
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und Planung einer Ausbildung.

Schulsozialarbeit kann auf Einzelfälle, einzelne Schülergruppen, Klassenverbände oder Schule als Ganzes abzielen und bindet Lehrer/-innen sowie Eltern/Personensorgeberechtigt als Partner mit ein.

### **2.5.3 Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften**

Neben Schulsozialarbeiter/-innen sind an Schulen eine Reihe weiterer Fachkräfte mit unterschiedlichen Professionen sowie spezifischen Kompetenzen, Aufträgen und Zielgruppen aktiv. Ein Teil der Fachkräfte ist langfristig verpflichtet, ein Teil steht nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung. Das Feld pädagogischer Arbeit an Schule ist dadurch in den vergangenen Jahren zunehmend unübersichtlich geworden.

Im Zentrum der Verantwortung für Kompetenzvermittlung, Bildungserfolg und einen gelingenden Schulalltag steht zunächst das System Schule selbst. Hier bedarf es ausreichender personeller, auch qualitativ bedarfsdeckender Ressourcen, damit Schule aus sich heraus fähig ist, Schullaufbahnen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen sowie eine integrative bzw. inklusive Beschulung zu ermöglichen.

Sowohl Anzahl als auch Arbeitsschwerpunkte der im Umfeld von Schulsozialarbeit tätigen Fachkräfte sind, wie die folgende Übersicht zeigt, vielfältig:

- Schulleitung und Lehrkräfte (§§ 40, 41 und 42 SächsSchulG),
- Pädagogische Unterrichtshilfen für die Unterrichtsbegleitung an Förderschulen (angeführt in § 40 SächsSchulG, keine weiterführenden gesetzlichen Regelungen),
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen (§ 49 SGB III; regelfinanziert: Bund, Agentur für Arbeit),
- Praxisberater/-innen
- Berufseinstiegsbegleiter/-innen
- Schulbegleiter/-innen (Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, § 35a SGB VIII; regelfinanziert: Stadt Leipzig: Amt für Jugend, Familie und Bildung),
- Integrationshelfer/-innen für Menschen mit Behinderungen (§ 54 SGB XII; finanziert durch Sozialhilfeträger/Stadt Leipzig),
- Schulpsycholog/-innen sowie Beratungslehrer/-innen (§ 17 SächsSchulG, VwV Beratungslehrer),
- Inklusionsassistent/-innen (SMK-ESF-Richtlinie 2014-2020 vom 16.11.2015),
- Schulassistent/-innen zur Entlastung der Lehrer/-innen an Schulen mit besonderen Herausforderungen,
- Projektpersonal aus Förderprogrammen der EU, des Bundes, des Freistaates oder von Stiftungen (z. B. „Jugend stärken im Quartier“: Laufzeit 2019-2022, seit 2018 TeachFirst).

Der fachliche Fokus der vorgenannten Fachkräfte ist unterschiedlich, berührt aber jeweils das Aufgabenfeld von Schulsozialarbeit. Daher ist es für eine gelingende Zusammenarbeit im Sinne der Schüler/-innen wesentlich, dass die am Schulstandort tätigen pädagogischen Fachkräfte untereinander bekannt sind, Transparenz über die jeweiligen Aufgaben hergestellt wurde und eine gegenseitige Unterstützung bzw. Zusammenarbeit erfolgt.

## **2.6 Steuerung von Schulsozialarbeit**

Die Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig stützt sich auf folgende vier Säulen:

- sozialindikative und ressourcenorientierte Zuweisung von Schulsozialarbeit nach dem Prinzip, Ungleiches ungleich zu behandeln,
- übergeordnete Steuerung zur Qualitätssicherung und fachlichen Weiterentwicklung in Verantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe in Abstimmung mit freien Trägern der Jugendhilfe, Fachgremien und Arbeitskreisen sowie der Schulaufsichtsbehörde,
- schulstandortbezogene Steuerung auf Grundlage von standortkonkreten Rahmen- und Zielvereinbarungen
- Wirksamkeitsanalyse auf Grundlage der vom Freistaat Sachsen im Förderkonzept Schulsozialarbeit bereitgestellten Indikatoren und weiterer steuerungsrelevanter statistischer Daten.

## 2.6.1 Sozialindikative und ressourcenorientierte Steuerung

Eine sozialindikative oder bedarfsorientierte Ressourcensteuerung verfolgt den Ansatz, Ungleiches ungleich zu behandeln und Schulen oder andere formale Bildungsinstitutionen, die aufgrund ihrer räumlichen Lage und/oder der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft besonderen Herausforderungen entgegenblicken, mit zusätzlichen Ressourcen auszustatten.

Aufbauend auf einer vertieften systematischen Analyse der Schulen und der dort vorherrschenden Rahmenbedingungen kommen transparente, evidenz- und datenbasierte Verteilungsschlüssel zum Einsatz, um Schulen in besonderen Bedarfslagen gezielt mit Schulsozialarbeit zu unterstützen. Eine anhand sozialindikativer Faktoren priorisierte Auflistung von Schulstandorten ist zudem Voraussetzung für die Gewährung von finanziellen Zuwendungen durch den Freistaat nach der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit. Die Weiterentwicklung hat sich an standortbezogenen Bedarfen und zielgruppenspezifischen Bedürfnissen auszurichten. Für die Priorisierung von Schulen einer Schulart sollen gemäß Förderrichtlinie sozialräumliche und schulische Indikatoren hinzugezogen werden. Dazu werden Leipziger Grund- und Oberschulen sowie Gymnasien durch einen Index, bestehend aus u. a. Größe der Schule, Anteil Klassenwiederholungen, Anteil Leistungsbezug SGB-II und Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund, in eine Rangordnung gebracht.

Für Förderschulen wird keine sozialindikative Priorisierung vorgenommen, ebenso wenig für die Schulen des zweiten Bildungswegs die Schulsozialarbeit gemäß Ratsbeschluss VI-A-05037 erhalten.

Schulen in freier Trägerschaft und in Landesträgerschaft werden bei der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch die Stadt Leipzig und mit Mitteln aus der FRL Schulsozialarbeit nicht berücksichtigt. Für die Inanspruchnahme der Fördermittel hat der Erstempfänger – dies muss die Stadt Leipzig sein – einen Eigenanteil von mindestens 20% der förderfähigen Gesamtausgaben zu tragen. Dieser kann nicht auf den freien Schulträger übertragen werden. Die Stadt Leipzig übernimmt aus ihren finanziellen Mitteln diesen Anteil für Schulen in freier Trägerschaft nicht. Eine sozialindikative Priorisierung wird daher nicht vorgenommen.

Die sozialindizierte Priorisierung der Schulstandorte wird regelmäßig für die Beantragung von Fördermitteln, mindestens jedoch alle drei Jahre, überprüft.

Aufgrund der unterschiedlichen Besonderheiten der Schularten wird je Schulart ein eigener Verteilungsschlüssel benötigt. Gleich ist bei allen Verteilungsschlüsseln, dass für die einzelnen Werte für jede Schule über den städtischen Mittelwert ein Index gebildet wird. Ein Wert von 1 entspricht dabei dem städtischen Durchschnitt. Werte unter 1 haben eine positivere Ausprägung und Werte über 1 eine negativere Ausprägung. Um statistische Ausreißer zu minimieren, wird für die schulinternen Faktoren ein Mittelwert der letzten drei Schuljahre gebildet. Datengrundlage sind Daten des Statistischen Landesamtes sowie andere amtliche Statistiken (SGB-II-Bezug).

Die einzelnen Indikatoren bekommen zudem eine Gewichtung, wobei Größe und Übergangsquote die höchste Gewichtung haben.

Zur Ausstattung von **Grundschulen** mit Schulsozialarbeit werden schulinterne Faktoren und schulexterne Rahmenbedingungen in einem Verhältnis von 60:40 einbezogen.

$$ZSSA = 0,6 \cdot (0,3 \cdot Zg + 0,1 \cdot Zw dh + 0,1 \cdot Zi + 0,2 \cdot Zmh + 0,3 \cdot Zbe) + 0,4 \cdot (ZSGB)$$

Zg      Gesamtschülerzahl der Schule

Zw dh   Anteil Klassenwiederholungen

Zi	Anteil Integrationsschüler/-innen
Zmh	Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
Zbe	Anteil Bildungsempfehlungen für die Oberschule
ZSGB	Anteil unter 15-Jährige mit Leistungsbezug SGB-II (nach Wohnort-Ortsteilen der Schüler/-innen)

Im Verteilungsschlüssel kommt erstmals der Faktor „Anteil unter 15-Jährige mit Leistungsbezug SGB-II nach Wohnort-Ortsteilen der Schüler/-innen“ zur Anwendung. In den Vorjahren wurde als Orientierungsgröße der Ortsteil der Schule herangezogen, der die tatsächliche Situation an der Schule jedoch weitaus ungenauer abgebildet hat als der jetzt angewendete Faktor. Die neue Form der Sozialindizierung bildet die Zusammensetzung der Schülerschaft und damit die soziale Situation an der Schule sehr genau ab. Aufgrund der veränderten Sozialindizierung wird an drei Grundschulen in Leipzig Schulsozialarbeit neu eingerichtet. Die aktuelle Sozialindizierung für Grundschulen findet sich in der Anlage 1.

Für **Oberschulen** wird ebenfalls eine Kombination aus schulinternen und externen Faktoren in einem Verhältnis 60:40 einbezogen. Analog zu den Grundschulen werden auch für die Oberschulen beim Faktor „SGB-II-Bezug“ die Wohnortdaten der Schüler/-innen berücksichtigt.

$$ZSSA = 0,6 \cdot (0,3 \cdot Zg + 0,1 \cdot Zw dh + 0,1 \cdot Zi + 0,2 \cdot Zmh + 0,3 \cdot Zabs) + 0,4 \cdot (ZSGB)$$

Zg	Gesamtschülerzahl der Schule
Zwdh	Anteil Klassenwiederholungen
Zi	Anteil Integrationsschüler/-innen
Zmh	Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund
Zabs	Anteil Abgänger/-innen ohne mind. Hauptschulabschluss
ZSGB	Anteil unter 15-Jährige mit Leistungsbezug SGB-II

Das Ergebnis der Anwendung des Verteilungsschlüssels an Oberschulen kann der Anlage 2 entnommen werden.

**Gymnasien** werden anhand der Gesamtschüler/-innenzahl, der Anzahl der Wiederholer/-innen, der Anzahl der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie Integrationsschüler/-innen und des SGB-II-Bezugs priorisiert.

$$ZSSA = 0,8 \cdot (0,5 \cdot Zg + 0,3 \cdot Zw dh + 0,1 \cdot Zmh + 0,1 \cdot Zi) + 0,2 \cdot ZSGB$$

Zg	Größe der Schule
Zwdh	Anteil Klassenwiederholungen
Zi	Anteil Integrationsschüler/-innen
Zmh	Anteil Schüler/-innen mit Migrationshintergrund

Das Ergebnis der Anwendung des Verteilungsschlüssels an Gymnasien findet sich in Anlage 3.

Für die Einrichtung und den Ausbau von Schulsozialarbeit gilt die folgende Priorisierung:

**Grundschulen** werden mit einem Faktor über 1,0 mit 0,8 VzÄ Schulsozialarbeit, bei einem Faktor über 1,9 mit 1,6 VzÄ Schulsozialarbeit ausgestattet.

**Oberschulen** erhalten gemäß Festlegung der FRL Schulsozialarbeit grundsätzlich 1,0 VzÄ Schulsozialarbeit. Bei einem Indexwert über 1,9 werden zusätzlich 0,8 VzÄ zugesteuert.

Alle **Förderschulen** in kommunaler Trägerschaft erhalten Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens 0,8 VzÄ.

**Gymnasien** erhalten ab einem Indexwert von 2,0 und mehr dann Schulsozialarbeit, wenn die Versorgung der vorgenannten Schulen gesichert ist.

Neben der vorgenannten Priorisierung ist jeweils das Vorhandensein finanzieller Mittel mitentscheidend für Einrichtung und Ausbau und – falls notwendig – den Rückbau von Schulsozialarbeit.

### **2.6.2 Übergeordnete Steuerung**

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe für die fachliche Weiterentwicklung, Qualitätssicherung und -entwicklung der Schulsozialarbeit verantwortlich.

Innerhalb der Stadt Leipzig, Amt für Jugend, Familie und Bildung liegt in der Abteilung Bildung, Sachgebiet Bildungsmanagement die Verantwortung für folgende Aufgaben:

- Dienst- und Fachaufsicht für zehn Schulsozialarbeiter/-innen an allgemeinbildenden Schulen und elf Sozialpädagogen/-innen im Berufsvorbereitungsjahr an Beruflichen Schulzentren
- Qualitätssicherung und -entwicklung für die eigenen Standorte sowie gesamtstädtisch in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe,
- Geschäftsführung für den Facharbeitskreis Schulsozialarbeit,
- Sicherstellung der Umsetzung des Steuerungskonzeptes für den Leistungsbereich Schulsozialarbeit sowie der Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit des Freistaates Sachsen und der FRL Schulsozialarbeit mit zugehörigem Förderkonzept
- Monitoring für den Leistungsbereich in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich des Bildungsmonitorings und unter Anwendung der in der FRL Schulsozialarbeit vorgegebenen Indikatoren zur Wirksamkeitsanalyse,
- Fort- und Weiterbildungen,
- Beantragung und Abruf von Fördermitteln aus der FRL Schulsozialarbeit und der FRL BVJ sowie Rechenschaftslegung zur Mittelverwendung (Verwendungsnachweis und Sachbericht) gegenüber dem Fördermittelgeber und dem Jugendhilfeausschuss,
- Prüfung von Anträgen der freien Träger sowie der Verwendungsnachweise, Sachberichte und Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Koordinatoren für Jugend und Bildung,
- Vorbereitung von Verwaltungsvorschlägen für den Jugendhilfeausschuss und die Umsetzung von Beschlüssen des Ausschusses im Rahmen der Förderung der Schulsozialarbeit nach § 74 SGB VIII.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Schulsozialarbeit, Informationen an den Stadtrat und seine Gremien.

Für die Umsetzung der vorgenannten Punkte sind Zusammenarbeit und Austausch mit den freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere den Maßnahmeträgern der Schulsozialarbeit, unabdingbar.

Nach § 78 SGB VIII ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehalten, Arbeitsgemeinschaften einzurichten, in denen anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. Diese Arbeitsgemeinschaften haben beratende Funktion und unter anderem die Aufgabe, Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Diese beratende Funktion sowie Abstimmungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie Steuerung der Schulsozialarbeit übernimmt in Leipzig der Facharbeitskreis Schulsozialarbeit. Dieser setzt sich bisher zusammen aus Vertreter/-innen des AfJFB und jeweils einem/-r Schulsozialarbeiter/-in je Träger der Schulsozialarbeit. Mit Verabschiedung der vorliegenden Fassung des Steuerungskonzeptes ist hier eine Umsteuerung vorgesehen,

die bereits mit den Geschäftsführungen/Leitungen der freien Träger vorabgestimmt wurde. Der Facharbeitskreis wird sich zukünftig wie folgt zusammensetzen:

- AfJFB: Sachgebietsleitung Bildungsmanagement sowie Dienst- und Fachaufsicht Schulsozialarbeit
- Freie Träger: je Träger Geschäftsführung und/oder Team- bzw. Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit
- Landesamt für Schule und Bildung: Referatsleitung Querschnittsaufgaben

Mit dieser Umsteuerung kann können die übergeordneten Aufgaben der Qualitätssicherung und -entwicklung sowie die Abstimmung von Maßnahmen aufeinander von der dafür zuständigen Leitungsebene – bei entsprechendem Bedarf in Rückkoppelung mit den Schulsozialarbeiter/-innen vor Ort – übernommen auf die in VI-DS-03629-NF-04 geplante Einrichtung eines – zusätzlichen – Steuerungsgremiums verzichtet werden. Die Geschäftsführung des Facharbeitskreises übernimmt das Amt für Jugend, Familie und Bildung. Im Vorfeld der jeweiligen Sitzungen erfolgt eine Abstimmung zur Tagesordnung mit den weiteren Mitgliedern.

Auf der operativen Ebene ergänzt wird der Facharbeitskreis durch den offenen Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Dieser wird durch die freien Träger selbst verwaltet und dient dem Informations- und Erfahrungsaustausch. Er ist offen für alle Schulsozialarbeiter/-innen und bietet die Gelegenheit zur Vorstellung neuer Projekte der Jugendhilfe, für die Beratung von beispielhaften Einzelfällen oder den Fachaustausch zu aktuell relevanten Themen.

### 2.6.3 Schulstandortkonkrete Steuerung

Die Stadt Leipzig als Träger der öffentlichen Jugendhilfe schließt mit der Schule eine **Rahmenvereinbarung** über den Einsatz der Schulsozialarbeit. Die Rahmenvereinbarung schreibt den grundsätzlichen Einsatz von Schulsozialarbeit am jeweiligen Standort sowie wesentliche Rahmenbedingungen für den Einsatz des/der Schulsozialarbeiters/-in (Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium, gegenseitige Informationspflichten etc.) fest. Bis Ende 2019 soll es an jedem Schulstandort mit Schulsozialarbeit eine Rahmenvereinbarung geben.

Gemäß Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit werden zwischen dem Maßnahmeträger der Schulsozialarbeit und der Schule standortspezifische **Kooperationsvereinbarungen** geschlossen, die wesentliche Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Schule und Träger der Schulsozialarbeit regelt.

Bereits seit dem Schuljahr 2017/18 besteht an jedem Schulstandort mit Schulsozialarbeit eine **Zielvereinbarung**. Nach zwei Jahren Arbeit mit dem Instrument und Auswertungen zur Handhabung hat sich insofern die Notwendigkeit einer Überarbeitung gezeigt, als in der bisherigen Struktur des Instruments dessen Nutzen und Mehrwert für die gemeinsame Arbeit für zahlreiche Schulsozialarbeiter/-innen und Schulleitungen nicht deutlich wird. Die Überarbeitung wird vom Facharbeitskreis Schulsozialarbeit vorgenommen. Das Instrument soll jedoch weiterhin Anwendung finden, um schuljahresweise verbindliche, von Schulsozialarbeit und Schulleitung gemeinsam getragene Ziele definieren und auswerten zu können. Die schuljahresbezogenen Ziele der Schulsozialarbeit werden in Abstimmung mit weiteren pädagogischen Fachkräften an der Schule und idealerweise auch mit dem Hort definiert, damit im Sinne der Schüler/-innen zusammengearbeitet werden kann.

## **2.6.4 Wirksamkeitsanalyse**

Eng verbunden mit den standortkonkreten Zielvereinbarungen und wesentliches Instrument für Steuerung und Qualitätssicherung ist die Evaluation bzw. Wirksamkeitsanalyse von Schulsozialarbeit. Für eine valide Evaluation sind einheitliche Datenerhebungen unerlässlich. Um dies zu gewährleisten, werden derzeit die bisherige Statistik der Schulsozialarbeit und die über die FRL Schulsozialarbeit vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellten Indikatoren in einer Erfassungsmaske zusammengeführt. Hierbei wurde dafür Sorge getragen, dass bisher vom Amt für Jugend, Familie und Bildung statistisch erfasste Daten erhalten bleiben, um weiterhin Zeitreihen und damit Entwicklungen abbilden zu können. Da das vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Indikatorenset sehr umfangreich ist, wurden vom AfJFB in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Schulsozialarbeit Pflicht-Indikatoren festgelegt und mit Messgrößen untersetzt. Bei entsprechendem Bedarf am Schulstandort können weitere Indikatoren hinzugezogen und mit Messgrößen untersetzt werden. Eine Übersicht der Pflicht-Indikatoren findet sich in der Anlage 4 zur Vorlage.

Zur Absicherung einer einheitlichen Interpretation der jeweiligen Daten wird die Handreichung zur statistischen Erfassung grundlegend überarbeitet und erstmals im zweiten Halbjahr 2019, danach in regelmäßigen Abständen, Fortbildungen zur statistischen Erfassung mit dem vorgegebenen Instrument als Pflichtveranstaltung für alle Schulsozialarbeiter/-innen durchgeführt.

Ziel der Wirksamkeitsanalyse ist nicht, eine Vergleichbarkeit von Schulstandorten herzustellen, sondern vielmehr die Wirksamkeit der Tätigkeit am Standort abzubilden und aus der Evaluation konkrete Handlungsschritte für die weitere Arbeit abzuleiten. Die Evaluation ermöglicht es, träger- und schulartbezogen Veränderungen sichtbar zu machen und Schulsozialarbeit im Zusammenspiel mit den weiteren pädagogischen Professionen qualifiziert weiterzuentwickeln. Weiterhin ermöglicht die Statistik einen Blick auf gesamtstädtische Entwicklungen oder auf Planungsräume der Jugendhilfe fokussierte Auswertungen. Sie kann somit – beispielsweise im Kontext der integrierten Jugendhilfeplanung – andere Statistiken ergänzen und als Planungsgrundlage dienen.

## **2.7 Realisierungs-/ Zeithorizont**

Das aktualisierte Steuerungskonzept wird ab dem Zeitpunkt der Bestätigung durch den Stadtrat umgesetzt.

## **3 Finanzielle Auswirkungen**

Keine

## **4 Auswirkungen auf den Stellenplan**

Keine.

## **5 Bürgerbeteiligung**

Für die kommunale Steuerung des Leistungsbereichs Schulsozialarbeit ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen.

## **6 Besonderheiten der Vorlage**

Keine.

## **7 Folgen bei Nichtbeschluss**

### **Anlagen:**

Anlage 1: Sozialindizierung Grundschulen 2019

Anlage 2: Sozialindizierung Oberschulen 2019

Anlage 3: Sozialindizierung Gymnasien 2019

Anlage 4: Übersicht über die Pflicht-Indikatoren



## Sozialindikative Ressourcenverteilung Grundschulen 2018/19

Lfd. Nr.	Name der Schule	Straße	Sum_Gewichtet
1	Wilhelm-Wander-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schulze-Delitzsch-Straße 23	1,987
2	Schule am Rabet - Grundschule der Stadt Leipzig	Eisenbahnstraße 50	1,950
3	91. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Uranusstraße 1	1,769
4	Friedrich-Fröbel-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Mannheimer Straße 128c	1,746
5	Brüder-Grimm-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Goldsternstraße 23	1,737
6	Hans-Christian-Andersen-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Louis-Fürnberg-Straße 2	1,689
7	August-Bebel-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Husemannstraße 2	1,628
8	85. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Stuttgarter Allee 3	1,581
9	100. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Miltitzer Allee 1	1,536
10	Clara-Wieck-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Stöckelstraße 45	1,522
11	74. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Friedrich-Dittes-Straße 23	1,503
12	66. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Rosenowstraße 56	1,486
13	Astrid-Lindgren-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Volksgartenstraße 16	1,475
14	Joachim Ringelnatz-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Grünauer Allee 35	1,453
15	90. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Garskestraße 21	1,402
16	Theodor-Körner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schlehenweg 32	1,361
17	Wilhelm-Busch-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Heinrichstraße 43-45	1,337
18	24. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Döllingstraße 25	1,321
19	Wilhelm-Hauff-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Diderotstraße 37	1,285
20	78. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Binzer Straße 14	1,255
21	46. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Saalfelder Straße 29	1,219
22	Schule am Leutzscher Holz - Grundschule der Stadt Leipzig	Prießnitzstraße 19	1,171
23	39. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Gustav-Kühn-Straße 1	1,168
24	Ernst-Pinkert-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Martinstraße 7	1,148
25	Schule Miltitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Großmiltitzer Straße 4	1,122
26	Pablo-Neruda-Schule	Tarostraße 6	1,113

27	9. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Gersterstraße 74	1,113
28	Hans-Kroch-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Jörgen-Schmidtchen-Weg 8	1,052
29	Fritz-Baumgarten-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Riebeckstraße 50	1,009
30	33. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Anhalter Straße 1	1,002
31	120. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Martin-Herrmann-Straße 1	0,999
32	Geschwister-Scholl-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Elsbethstraße 1	0,983
33	Schule Holzhausen - Grundschule der Stadt Leipzig	Stötteritzer Landstraße 21	0,973
34	Schule Connewitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Zwenkauer Straße 35	0,916
35	157. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Hans-Driesch-Straße 41	0,914
36	Schule am Adler - Grundschule der Stadt Leipzig	Antonienstraße 24	0,904
37	Erich-Zeigner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Erich-Zeigner-Allee 24-26	0,860
38	Kurt-Masur-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Scharnhorststr. 24	0,839
39	Marienbrunner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	An der Märchenwiese 49	0,831
40	Nachbarschaftsschule	Gemeindeamtsstraße 8-10	0,820
41	Franz-Mehring-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Gletschersteinstraße 9	0,814
42	Carl-von-Linne-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Delitzscher Straße 110	0,800
43	Karl-Liebnecht-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Heinrich-Mann-Straße 1	0,799
44	Schule Böhlitz-Ehrenberg - Grundschule der Stadt Leipzig	Heinrich-Heine-Straße 64	0,773
45	Erich Kästner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Erfurter Straße 9	0,757
46	Adam-Friedrich-Oeser-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Geibelstraße 74	0,756
47	Schule Portitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Göbschelwitzer Weg 1	0,741
48	Christoph-Arnold-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Gaswerksweg 1	0,697
49	Paul-Robeson-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Jungmannstraße 5	0,693
50	Schule Weißenfelser Straße Grundschule der Stadt Leipzig	Weißenfelser Straße 13	0,677
51	Anna-Magdalena-Bach-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Manetstraße 8	0,675
52	Heinrich-Mann-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Schwarzenbergweg 4	0,638
53	Lessingschule - Grundschule der Stadt Leipzig	Lessingstraße 25-27	0,636
54	Schule Stahmeln - Grundschule der Stadt Leipzig	Stahmeln Höhe 1	0,623
55	Schule am Auwald - Grundschule der Stadt Leipzig	Rödelstraße 6	0,611
56	8. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Wincklerstraße 3-5	0,602
57	Schule Mölkau - Grundschule der Stadt Leipzig	Schulstraße 6	0,592
58	Schule Wiederitzsch - Grundschule der Stadt Leipzig	Zur Schule 11	0,580
59	Schule am Floßplatz - Grundschule der Stadt Leipzig	Hohe Straße 45	0,579

60	31. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Franzosenallee 21	0,572
61	Schule Gundorf - Grundschule der Stadt Leipzig	Leipziger Straße 210	0,568
62	60. Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Seumestraße 93	0,555
63	Schule Liebertwolkwitz - Grundschule der Stadt Leipzig	Am Angerteich 2	0,534
64	Alfred-Kästner-Schule - Grundschule der Stadt Leipzig	Gartenwinkel 30	0,515
65	Schule 5 im Stadtbezirk Mitte - Grundschule der Stadt Leipzig	Eitingonstraße 5	0,449
66	Schule Seehausen - Grundschule der Stadt Leipzig	Seehausener Allee 17	0,421
67	Grundschule "Bernhard-Göring-Straße"-Grundschule der Stadt Leipzig-	Dösner Weg 27	0,409
68	Schule Rückmarsdorf - Grundschule der Stadt Leipzig	An der Friedenseiche 4	0,407

Sozialindikative Ressourcenverteilung Oberschulen 2018/19

Lfd. Nr.	Name der Schule	Straße	Sum_Gewichtet_Gesam
1	84. Schule	Stuttgarter Allee 5	1,595
2	16. Schule	Konradstraße 67	1,585
3	Schule Georg-Schwarz-Straße	Georg-Schwarz-Straße 113	1,557
4	Georg-Schumann-Schule	Glockenstraße 6	1,502
5	Schule Paunsdorf	Zum Wäldchen 4	1,456
6	20. Schule	Bästleinstraße 14	1,387
7	125. Schule	Heinrichstraße 43/45	1,379
8	Schule am Weißeplatz	Ferdinand-Jost-Straße 33	1,307
9	Helmholtzschule	Helmholtzstraße 6	1,291
10	94. Schule	Miltitzer Weg 3	1,246
11	Schule am Adler	Antonienstraße 24	1,056
12	Christian-Gottlob-Frege-Schule	Lidicestraße 12	1,001
13	Petrischule	Paul-Gruner-Straße 50	0,964
14	Paul-Robeson-Schule	Jungmannstraße 5	0,933
15	68. Schule	Breitenfelder Straße 19	0,896
16	Apollonia-von-Wiedebach-Schule	Arno-Nitzsche-Straße 7	0,889
17	Lene-Voigt-Schule	Willi-Bredel-Straße 11	0,883
18	Schule Diderotstraße	Anhalter Straße 1	0,876
19	Heinrich-Pestalozzi-Schule	Pestalozzistraße 39-41	0,867
20	35. Schule	Virchowstraße 4/6	0,860
21	Schule Ratzelstraße	Ratzelstraße 26	0,720
22	Nachbarschaftsschule	Gemeindeamtsstraße 8-10	0,712
23	56. Schule	Dieskaustraße 213	0,671
24	Sportoberschule	Max-Planck-Straße 1/3	0,655
25	Schule Wiederitzsch	Zur Schule 11	0,650
26	Schule Mölkau	Schulstraße 6	0,615
27	Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	Am Angerteich 2	0,600

Sozialindikative Ressourcenverteilung Gymnasien 2018/19

Lfd. Nr.	Name der Schule	Straße	Sum_Gewichtet_Gesamt
1	Goethe-Gymnasium	Gorkistraße 1	1,462
2	Max-Klinger-Schule	Miltitzer Weg	1,447
3	Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule	Kieler Straße 7	1,344
4	Gustav-Hertz-Schule	Dachsstraße 5	1,324
5	Humboldt-Schule	Möbiusstraße	1,242
6	Leibnizschule	Nordplatz 13	1,115
7	Anton-Philipp-Reclam-Schule	Tarostraße 4	0,983
8	Robert-Schumann-Schule	Demmeringstr	0,960
9	Neue Nikolaischule	Schönbachstr	0,915
10	Friedrich-Schiller-Schule	Elsbethstraße	0,901
11	Werner-Heisenberg-Schule	Renftstraße 3	0,890
12	Johannes-Kepler-Schule	Dieskaustraße	0,881
13	Immanuel-Kant-Schule	Schamhorstst	0,852
14	Louise-Otto-Peters-Schule	Bornaische Str	0,789
15	Thomasschule	Hillerstraße 7	0,778
16	Wilhelm-Ostwald-Schule	Willi-Bredel-St	0,774
17	Gymnasium Engelsdorf	Arthur-Winkle	0,736
18	Gerda-Taro-Schule	Telemannstra	0,505

## **VI-DS-03629-NF-04-DS-04**

### **Anlage 4 – Übersicht über die Pflicht-Indikatoren**

1 Die Indikatorenfelder I und II umfassen die folgenden beiden programmbezogenen Ziele, die Indikatoren werden auf die antragstellende Gebietskörperschaft angewendet:

- Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen
- Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

2 Die Indikatorenfelder III bis VIII umfassen projektbezogene (=schulstandortkonkrete) Ziele.

#### **Indikatorenfeld III: Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg**

- Verringerung der Schulabbrecherquote je Schulstandort
- Verringerung der Schulabbrecherquote bei Schüler/-innen mit Migrationshintergrund je Schulstandort
- Verringerung der Anzahl der Fälle der Schulverweigerung je Schulstandort
- Beendigung der Schulverweigerung im Einzelfall
- Abwenden einer drohenden Nichtversetzung im Einzelfall

#### **Indikatorenfeld IV: Bewältigung von individuellen Problemlagen**

- Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit

#### **Indikatorenfeld V: Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lern- und Lebensort Schule**

- (erfolgreiche) Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten einschließlich der Information über geeignete weiterführende Hilfeangebote sowie Angebote zur Unterstützung der Partnerschaft zwischen Eltern und Schule: Zahl der Erziehungsberechtigten, die beraten bzw. durch Angebote erreicht wurde

#### **Indikatorenfeld VI: Herstellung und Erhalt des Schulfriedens**

- Vorhandensein und Umfang von präventiven Angeboten (z. B. Anti-Gewalt-Trainings, Soziales Lernen, Streitschlichter etc.)

#### **Indikatorenfeld VII: Konzept- und Qualitätsentwicklung, fachliche Weiterentwicklung**

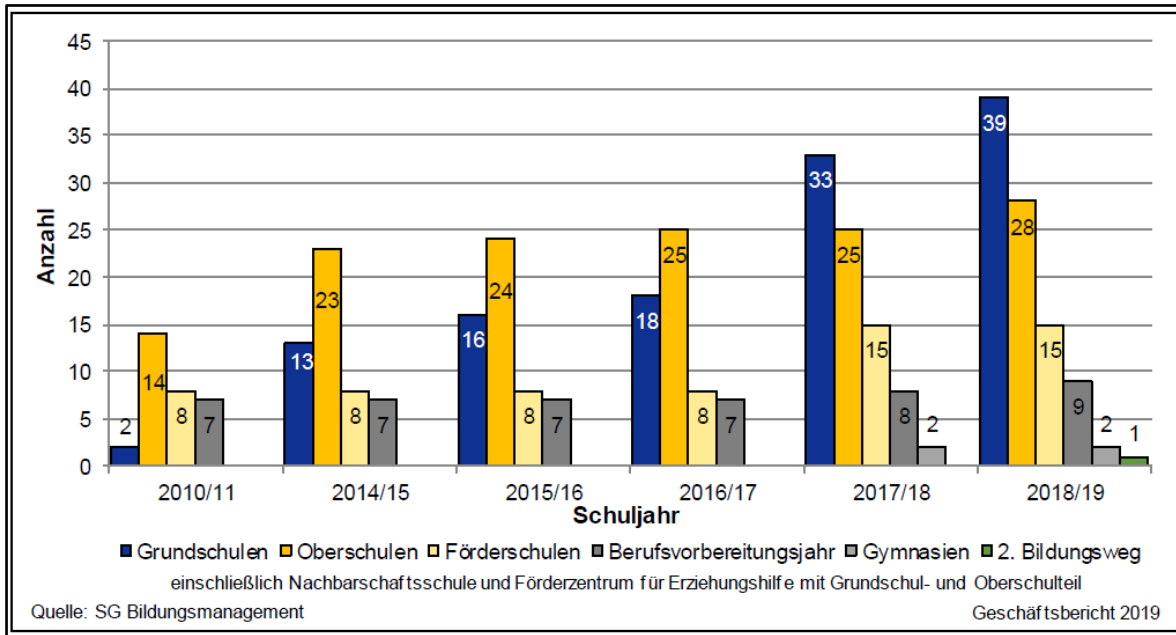
- Umfang und Ausgestaltung sozialpädagogischer Gruppenarbeit mit ausgewählten Schüler/-innen zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten sowie Verhaltensproblemen, zur Unterstützung beim Übergang Schule – Beruf und im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischem Kinder- und Jugendschutz
- Umfang der Beratungstätigkeit in Schulkonferenzen und anderen Gremien

#### **Indikatorenfeld VIII: Integration und Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen**

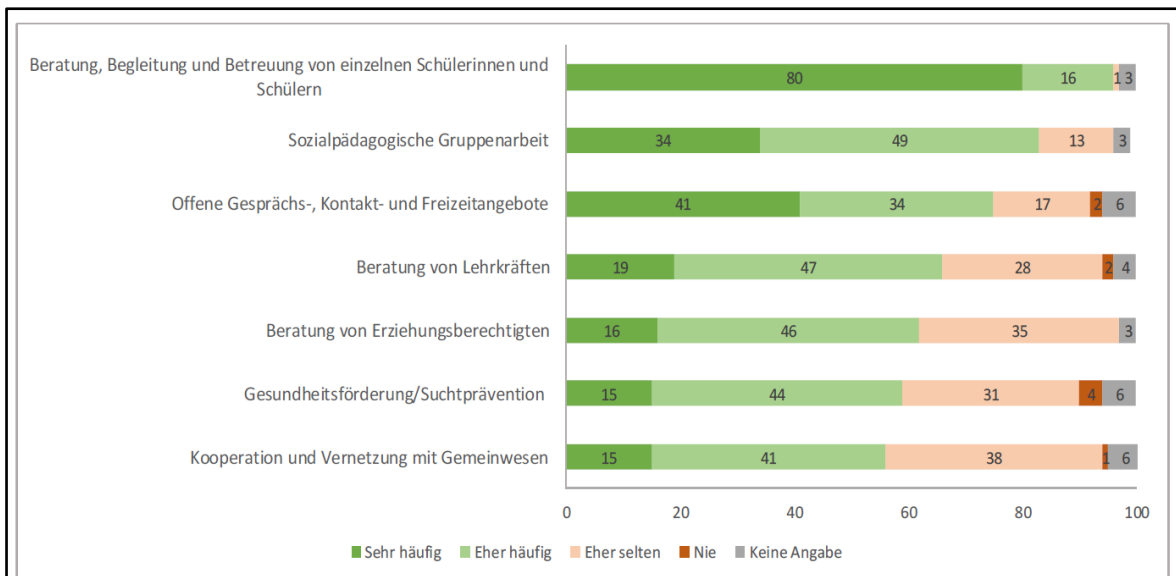
- Anzahl und Unterstützung von schulischen Projekten mit Akteuren aus dem Gemeinwesen

## Anhang 2: Abbildungen

**Abb. 1** Stadt Leipzig - Schulsozialarbeit nach Schularten (Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister, Amt für Jugend, Familie und Bildung 2020)

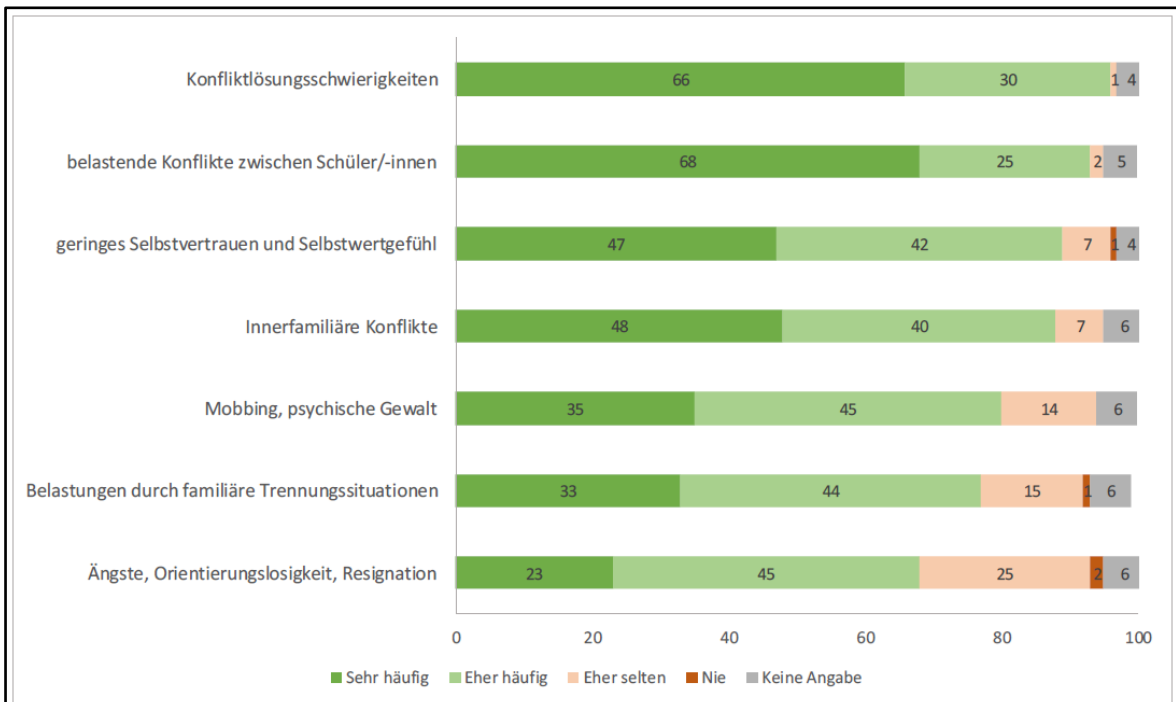


**Abb. 2** Die sieben zentralen Tätigkeitsbereiche nach Angaben der Schulsozialarbeiter\*innen (Oschmiansky et al. 2020: 72)



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind Sie an der Schule tätig?“ In der Abbildung sind die sieben Items aufgeführt, die am häufigsten mit „Sehr häufig“ und „Eher häufig“ beantwortet wurden. Die Gesamttabelle kann Tabelle F3 in Anhang 4 entnommen werden. N=323

**Abb. 3** Einzelberatungsthemen in der SSA (Oschmiansky et al. 2020: 76)



Quelle: Befragung Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Frage: „Wie häufig spielen die folgenden Themen eine Rolle in Einzelberatungen?“ In der Abbildung sind die sieben Items abgebildet, die am häufigsten mit „Sehr häufig“ und „Eher häufig“ beantwortet wurden. Die Gesamttabelle findet sich in Anhang 4 (Tabelle F5). Eigene Berechnung und Darstellung. N=323

## Anhang 3: Tabellen

**Tabelle 1** Einschätzung der Schulleitung zu Wirkungen der SSA (Oschmiansky et al. 2020: Tabellenanhänge [nicht öffentlich einsehbar], SL\_W2\_B1)

<b>ZEP</b>					
<i>SL_W2_B1: Wie ist ihre Einschätzung als Schulleitung? In welchem Maße trägt die Schulsozialarbeit an ihrer Schule zu folgendem bei?</i>					
In Prozent	Trägt sehr dazu bei	Trägt eher dazu bei	Trägt eher nicht dazu bei	Trägt gar nicht dazu bei	Keine Angabe
Auseinandersetzungen der SuS mit ihrer eigenen Person und Identität	41	46	8	0	6
Stärkung der Selbstwirksamkeit der SuS	44	47	5	0	4
Stärkung sozialer Kontakte der SuS	50	43	4	0	4
Stärkung von Konfliktlösungsmechanismen	54	35	6	1	4
Reduktion von Schulängsten und Schuldistanz bei SuS	22	53	20	0	6
Steigerung der Lernmotivation und -beteiligung der SuS	6	50	35	2	6
Unterstützung bei der Integration von SuS mit Migrationshintergrund	13	28	28	6	24
Unterstützung bei innerfamiliären Konflikten	33	46	15	1	6
Vermeidung/Reduktion von Suchtproblematiken	11	41	25	5	18
Verringerung Gewaltbereitschaft	25	54	13	1	8
Verringerung Mobbing	33	53	7	0	7
Verbesserung Schulklima	49	39	8	1	4
Verbesserung der Leistungen der SuS	3	34	48	6	9
Reduktion Fehlstunden	9	29	31	9	21
Reduktion Schulabbrecherquote	4	23	26	16	31
Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung	9	25	27	13	26
Informationsvermittlung über außerschulische Unterstützungsangebote	35	38	17	2	9
Abwendung Kindeswohlgefährdung	21	43	15	5	17
Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit	9	24	33	10	23
Entlastung von Lehrkräften	35	36	16	6	6
Entlastung der Schulleitung	31	35	20	8	6
Neue Impulse für Schulentwicklung	24	41	17	9	9
Vernetzung der Schule im Gemeinwesen	28	32	24	4	11

N=127


**Tabelle 2** Einschätzung der Schulsozialarbeiter\*innen zu Wirkungen der SSA (Oschmiansky et al. 2020: Tabellenanhänge [nicht öffentlich einsehbar], SSA\_G1)

<b>ZEP</b>					
<i>SSA_G1: Nach Ihrer Einschätzung: In welchem Maße trägt die Schulsozialarbeit an Ihrer Schule zu Folgendem bei:</i>					
in Prozent	Trägt sehr dazu bei	Trägt eher dazu bei	Trägt eher nicht dazu bei	trägt gar nicht dazu bei	Keine Angabe
Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit ihrer eigenen Person und Identität	57	37	1	0	4
Stärkung der Selbstwirksamkeit der Schüler/-innen	64	31	1	0	4
Stärkung sozialer Kontakte der Schüler/-innen	63	33	1	0	3
Stärkung von Konfliktlösungsmechanismen	72	24	1	0	3
Reduktion von Schulängsten und Schuldistanz bei Schüler/-innen	22	59	10	0	9
Steigerung der Lernmotivation und -beteiligung der Schüler/-innen	18	47	25	1	9
Unterstützung bei der Integration von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	16	44	14	3	23
Unterstützung bei innerfamiliären Konflikten	42	44	7	1	6
Vermeidung/Reduktion von Suchtproblematiken	11	46	24	3	16
Verringerung Gewaltbereitschaft	29	53	8	0	10
Verringerung Mobbing	45	47	3	0	5
Verbesserung Schulklima	54	37	4	0	4
Verbesserung der Leistungen der Schüler/-innen	7	36	39	4	14
Reduktion Fehlstunden	9	38	29	5	19
Reduktion Schulabbrecherquote	8	27	29	6	29
Unterstützung erfolgreicher Übergänge in Ausbildung	7	30	25	7	30
Informationsvermittlung über außerschulische Unterstützungsangebote	36	47	5	2	11
Abwendung Kindeswohlgefährdung	38	47	5	1	9
Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit	10	38	27	4	20
Entlastung von Lehrkräften	29	44	15	5	7
Entlastung der Schulleitung	24	37	24	6	9
Neue impulse für die Schulentwicklung	28	44	16	2	10
Vernetzung der Schule im Gemeinwesen	28	44	15	1	12

N=323

## Anhang 4: E-Mail-Korrespondenz

Mail Stadt Leipzig (Screenshot der E-Mail-Korrespondenz mit der Stadt Leipzig)

<p>Speicherplatz belegt: 13.9% of 2.00 GB</p> <p><b>Ordner</b> Letzte Aktualisierung: Di, 11:56 am (<a href="#">Auf neue E-Mails prüfen</a>)</p> <p>Posteingang Drafts Sent Trash Sent Messages Spam</p>	<p><b>Datum:</b> Mi, 24.11.2021, 13:50</p> <p><b>An:</b> michael.wagner@stud.hs-merseburg.de</p> <p><b>Priorität:</b> Normal</p> <p><b>Nachrichtenfilter:</b> <a href="#">Automatisch</a>   <a href="#">From</a>   <a href="#">To</a>   <a href="#">Betreff</a></p> <p><b>Optionen:</b> <a href="#">Alle Kopfzeilen anzeigen</a>   <a href="#">Druckversion zeigen</a></p> <p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>gerne beantworte ich Ihre Rückfragen zum Steuerungskonzept.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Evaluierung steht nicht öffentlich zur Verfügung. Sie können in der Einführung der im Juni 2019 beschlossenen Fassung des Steuerungskonzeptes nachlesen, an welchen Punkten sich Änderungen ergeben haben.</li><li>2. Von der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit gibt es seit 2017 mittlerweile die 3., überarbeitete Fassung. In älteren Fassungen der FRL war eine Priorisierung der Schulstandorte für die Antragsstellung gefordert. Für die Priorisierung waren sozialindikative Faktoren vorgegeben (Migrationshintergrund u.a.), die aber nicht mit diesem Termin benannt waren. Derzeit sind die Oberschulen an erste Stelle der Priorisierung zu setzen, da diese vorrangig zu versorgen sind. Eine Priorisierung in der Antragstellung ist außerdem dann notwendig, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung noch kein Haushaltsbeschluss vorliegt und die Mitteilung der zur Verfügung stehenden Fördersumme erst nach Antragstellung erfolgen kann. Wurden zu viele Fördermittel beantragt, kann die Priorisierung für eine Korrektur verwendet werden. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die sozialindikative Priorisierung in erste Linie ein Anliegen der Stadt Leipzig war, um die Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit transparent und datenbasiert vornehmen zu können und sich nicht dem Druck von "Lobbyisten" für einzelne Schulstandorte beugen zu müssen. Damit waren oft Schulen im Hintertreffen, die in sozial schwierigen Lagen weder selbst noch über die häufig sehr einfachen Elternhäuser in der Lage waren, Lobbyarbeit im Sinne des Einsatzes von Schulsozialarbeit an ihrem Standort zu betreiben.</li><li>3. Beim "Z" in der Formel für die sozialindikative Priorisierung handelt es sich um ein Summenzeichen. Die Formeln für jede einzelne Schulart sind im Steuerungskonzept aufgeführt und erläutert (Kapitel 2.6.1). Sie stehen damit öffentlich zur Verfügung.</li></ol> <p>Sollten Sie weitere Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p></p> <hr/> <p>Stadt Leipzig, Der Oberbürgermeister Amt für Schule Abteilung Bildung, Sachgebiet Bildungsmanagement</p>
--	---



Mail zu Tabellen 1 und 2 (im Anhang 3 dieser Arbeit verwendet)

<p><b>Ordner</b> Letzte Aktualisierung: Fr, 5:52 pm <a href="#">Auf neue E-Mails prüfen</a></p> <p><b>Posteingang (5)</b> Drafts Sent Trash Sent Messages Spam</p>	<p>Sehr geehrter Herr Wagner,</p> <p>in Abstimmung mit unserem Fachbereich "Kinder und Jugendliche" übersenden wir Ihnen die Tabellenanhänge zum Bericht der Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die Tabellenanhänge kein Bestandteil der Veröffentlichung des Berichts sind und lediglich für den wissenschaftlichen Gebrauch zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Mitarbeiterin</p> <hr/> <p>SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT SAXON STATE MINISTRY FOR SOCIAL AFFAIRS AND COHESION Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bereich der Bürgerbeauftragten Postfach 10 00 007 Dresden</p> <p><a href="http://www.sms.sachsen.de">www.sms.sachsen.de</a> Information zum Zugang für verschlüsselte/signierte E-Mails/elektronische Dokumente unter <a href="http://www.sms.sachsen.de/kontakt.html">www.sms.sachsen.de/kontakt.html</a>   zum Datenschutz unter <a href="http://www.sms.sachsen.de/datenschutz.html">www.sms.sachsen.de/datenschutz.html</a> Informationen zu Corona unter <a href="http://www.coronavirus.sachsen.de">www.coronavirus.sachsen.de</a></p> <p>-----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Michael Wagner &lt;<a href="mailto:michael.wagner@stud.hs-merseburg.de">michael.wagner@stud.hs-merseburg.de</a>&gt; Gesendet: Montag, 18. Juli 2022 09:49 An: Poststelle - SMS &lt;<a href="mailto:Poststelle@sms.sachsen.de">Poststelle@sms.sachsen.de</a>&gt; Betreff: Anfrage zum Bericht "Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen meiner BA-Arbeit zur Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig nutze ich auch die auf der Homepage bereitgestellte Evaluierung des Landesprogramms Schulsozialarbeit im Auftrag des SMS als Quelle.</p> <p>Leider sind in der vom Ministerium bereitgestellten Endversion des Berichts (<a href="https://www.familie.sachsen.de/download/ZEP-Endbericht-Evaluation-Schulsozialarbeit-Sachsen-2020.pdf">https://www.familie.sachsen.de/download/ZEP-Endbericht-Evaluation-Schulsozialarbeit-Sachsen-2020.pdf</a>) keine Anhänge vorhanden. Jedoch wird in dem Bericht zu den Erhebungen vermerkt, dass sich die Gesamttabellen den Tabellenbänden oder dem Anhang entnehmen ließen (z. B. S. 65 im Bericht "Die Gesamttabellen können den Tabellenbänden 2 Tabelle B7 und 4 Tabelle F1 entnommen werden" o. S. 72 "Die Gesamttabelle kann Tabelle F3 im Anhang 4 entnommen werden").</p> <p>Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir den vollständigen Bericht mit den in der Evaluation erwähnten Anhängen und Tabellenbänden als PDF, per Mail zusenden könnten, oder mir einen Link zur Verfügung stellen unter dem ich die im Bericht vermerkten Anhänge und Tabellenbände einsehen kann.</p> <p>Mit besten Grüßen, M. Wagner</p> <p><b>Anhänge:</b> <a href="#">2019-08-28_Tabellenanhänge_ZEP_Evaluation_Schulsozialarbeit.pdf</a></p>
--	--

## **Eidesstattliche Erklärung**

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel **Ungleiches ungleich behandeln? – Analyse der sozialindikativen Steuerung von Schulsozialarbeit in Leipzig** eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Textpassagen, die wörtlich oder dem Sinn nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Leipzig, 11.08.2022

(Michael Wagner)